

## Sicher durch das Jahr 2016

Ordnungsamt zieht Bilanz nach einem Jahr mit vielen Herausforderungen



**O**rdnungsamtsleiter Ralf Lübs zieht Bilanz für das zurückliegende Jahr: „2016 war ein Jahr mit vielen Herausforderungen. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben ihren vollen Einsatz gezeigt, um eine Vielzahl von Veranstaltungen abzusichern und den Bürgern in Zeiten der Verunsicherung Sicherheit zu geben. Dabei sind wir an personelle Grenzen gestoßen“.

Er erklärt weiter: „Wir haben die Spielregeln für ein geordnetes Zusammenleben jederzeit gründlich und verlässlich überwacht. Mit mehr Personal und einer größeren Funkzentrale werden wir 2017 wieder besser aufgestellt sein, um dem steigenden Sicherheitsbedürfnis gerecht zu werden“. Schwerpunkte waren 2016 für alle Mitarbeiter die Absicherung der Bilderberg-Konferenz im Mai sowie der Tag der Deutschen Einheit Anfang Oktober.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD), einer Ab-

teilung im Ordnungsamt, gehörten 2016 neben der Bunten Republik Neustadt, dem Dresdner Stadtfest und dem Striezelmarkt, auch noch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Ereignissen in Dresden dazu: die Spiele der SG Dynamo Dresden, die Filmnächte und viele Konzert- und Freiluftveranstaltungen. Hier sichern die Kollegen ab und sorgen mit dafür, dass die Sicherheit und Ordnung der Teilnehmer und Gäste gewährleistet ist, dass die Rettungswege frei bleiben und ordnungswidriges Parken unterbunden bzw. geahndet wird.

Für die tägliche Streife der Besonderen Einsatzgruppe des GVD stellten die Innenstadt sowie die Äußere Neustadt mit Alaunpark, Alaunstraße und der Kreuzung Görlitzer-/Rothenburger-/Louisenstraße die Schwerpunkte ihres Einsatzes 2016 dar.

Um das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen und Störungen zu unterbinden, konzentrieren sich die Mitarbeiter vor allem auf die

**Absprache.** Ordnungsamtsleiter Ralf Lübs (2. von rechts) im Gespräch mit Mitarbeitern des Gemeindlichen Vollzugsdienstes.

Foto: Nora Jantzen

Achse Hauptbahnhof/Wiener Platz/Prager Straße/Altmarkt/Neumarkt/Hauptstraße. Gemeinsam mit der Polizei fanden wieder verstärkt Einsätze unter anderem in Gorbitz und in der Äußeren Neustadt statt, teilweise mit Diensthunden. Besondere Einsätze gab es im Januar und September bei den Bombenfunden.

Auch die anderen Abteilungen im Ordnungsamt tragen mit ihren Mitarbeitern zur Sicherheit für die Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste bei. Dazu gehören unter anderem die Fundsachenstelle, die Veranstaltungs- und Versammlungsbehörde, die Kfz-Zulassungsbehörde und die Fahrerlaubnisbehörde. Wie und in welchem Umfang diese Abteilungen und Sachgebiete 2016 tätig waren, lesen Sie bitte weiter auf der Seite 7 in diesem Amtsblatt.

## Ortsamtsbesuch



Oberbürgermeister Dirk Hilbert setzt am kommenden Mittwoch, 1. März, seine Tour durch die Ortsamtsgebiete fort und besucht dieses Mal Dresden-Blasewitz. Es sind unter anderem folgende Stationen geplant: Ab 16 Uhr erfolgt eine Vorstellung der „Nachbarschaftstage“. Treffpunkt dafür ist der Findlingsbrunnen in Altgruna. 17.10 Uhr besucht er das Areal, auf dem ein Waldlehrpfad entstehen soll und ab 17.30 Uhr ist er Gesprächspartner beim Ortschaftsrat. Den Abschluss bildet ab 18 Uhr ein öffentliches Bürgergespräch im Ratssaal des Orsamttes Blasewitz, Naumannstraße 5. Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu herzlich eingeladen.

## Versteigerung

6

Die nächste Versteigerung von Fundsachen und Nachlassgegenständen ist am Dienstag, 28. Februar, von 17 bis 20 Uhr. Interessierte und Bieter sind im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, herzlich willkommen.

## Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

## Aus dem Inhalt



|                               |    |
|-------------------------------|----|
| <b>Stadtrat</b>               |    |
| Tagesordnung                  | 10 |
| Ausschüsse                    | 10 |
| <b>Ausschreibungen</b>        |    |
| Stellen                       | 11 |
| Außengutachter/-innen         | 13 |
| Dienstleistungskonzession     |    |
| Schlittschuhverleih/-service  | 19 |
| <b>Allgemeinverfügung</b>     |    |
| Bekämpfung der Geflügelpest   | 14 |
| <b>Bebauungsplan</b>          |    |
| Mickten, Sternstraße          | 16 |
| Malschendorf, Am Spritzenberg | 17 |

## Erneuerung der Brücke über den Lockwitzbach

Die Brücke über den Lockwitzbach im Zuge der Hermann-Conradi-Straße und am Flussbett unterhalb der Straßenbrücke wird erneuert. Die Arbeiten enden am 3. November. Auftraggeber sind die Landeshauptstadt Dresden und die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Aufgrund der Schäden nach dem Hochwasser 2013 ist die Brücke für Fahrzeuge gesperrt. Nur Fußgänger dürfen sie benutzen.

Mit der Erneuerung der Stützwände und der Brücke verbreitert sich der Querschnitt des Lockwitzbaches an diesem Abschnitt um 1,5 Meter. Dadurch verbessert sich der Hochwasserabfluss der Lockwitz. Die Höhenlage des Brückenbauwerkes bleibt bestehen.

Die Herstellung der Ersatzneubauten für die Brücke und Stützwände erfolgt unter Vollsperrung über die gesamte Bauzeit. Fußgänger können an der Baustelle während der Bauarbeiten den Fluss nicht queren. Die anliegenden Straßen Hänichenweg, Hermann-Conradi-Straße und Preußerstraße sind über den namenslosen Fußweg zwischen Hänichenweg Nr. 4 und Tögelstraße Nr. 12 sowie die Tögelstraße und Altlockwitz/Am Plan zu erreichen.

Den Auftrag übernimmt die Firma Bauunternehmung Hartmann, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH. Die Kosten betragen etwa 737 000 Euro.

[www.dresden.de/verkehrsbehinderungen](http://www.dresden.de/verkehrsbehinderungen)



## Baumfällungen in Tolkewitzer Grünanlage

Am 23. und 24. Februar fallen Fachleute in der Grünanlage Salbachstraße/Marienberger Straße in Tolkewitz vier Robinien. Diese Bäume gefährden die Verkehrssicherheit. Außerdem hatten die Wurzeln der Bäume die Einfahrt zum Nachbargrundstück beschädigt. Ersatzpflanzungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

Einen Überblick über bevorstehende Fällungen und geplante Ersatzpflanzungen bietet eine im Internet unter [www.dresden.de/baum](http://www.dresden.de/baum) veröffentlichte Liste. Sie wird regelmäßig vom genehmigungspflichtigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aktualisiert.

[www.dresden.de/baum](http://www.dresden.de/baum)



## Dresden bringt Licht ins Dunkel

Straßenbeleuchtung ist nachts durchgängig in Betrieb und fördert das Sicherheitsempfinden



**Großstadttlichter.** In einem stimmungsvollen (Licht-)Ambiente zeigt sich abends und nachts die Heinrichstraße in der Neustadt.

Foto: Andreas Tampe

Ab sofort sind im Stadtteil Äußere Neustadt, in angrenzenden Teilbereichen der Leipziger Vorstadt und Radeberger Vorstadt sowie im Innenstadtbereich (26er Ring) nachts wieder alle Leuchten durchgängig in Betrieb.

### ■ Erhöhung des Sicherheitsempfindens

Ab 22. März soll die Straßenbeleuchtung auch in der Südvorstadt und in der Friedrichstadt die ganze Nacht hindurch an bleiben. „In vielen Bürgersprechstunden und Gesprächen war die Stadtbeleuchtung immer wieder Thema und ich freue mich, dass der Stadtrat hier die Mittel zusätzlich eingestellt hat. Ich hoffe sehr, dass diese Maßnahme dazu beiträgt, das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen“, äußerte sich dazu Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Bis Mitte des Jahres 2017 schafft das Straßen- und Tiefbauamt im übrigen Stadtgebiet die technischen Voraussetzungen für die durchgehende nächtliche Straßenbeleuchtung. Schrittweise werden dann weitere Zuschaltungen in den Stadtteilen erfolgen.

### ■ Zusätzliche Finanzmittel für durchgängige Beleuchtung

Für die durchgängige Beleuchtung in den Nachtstunden stellte der Stadtrat im Doppelhaushalt 2017/2018 zusätzliche Finanzmittel bereit. Für 2017 sind 300 000 Euro eingeplant. Die Kosten für die zugeschaltete Äußere Neustadt und für den 26er Ring betragen für das laufende Jahr 180 000 Euro. Damit stehen für die weiteren geplanten Zuschaltungen noch 120 000 Euro zur Verfügung.

Im Haushalt 2018 wurden für die vollständige Zuschaltung der nächtlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Mehrkosten in Höhe von 600 000 Euro eingestellt.

Soll die Straßenbeleuchtung auch nach 2018 nachts durchgehend in Betrieb bleiben, sind jährlich weiterhin 600 000 Euro und zusätzlich steigende Energiekosten im Haushalt einzuplanen. Die Nachtabschaltung jeder zweiten Straßenleuchte wurde aus Haushaltszwängen im Juni 2002 eingeführt.

## Garten-Beratungstag

Am 25.02.2017  
von 10 – 16 Uhr

Alles zum Thema Frühjahrsarbeiten im Garten



**Helma Bartholomay,**  
Gartenspezialistin vom MDR und von DNN,  
berät Sie mit vielen nützlichen Tipps zum Thema  
Frühjahrsplanung und Obstbaumschnitt.

Mehr Infos  
& Anmeldung  
direkt im Markt.

toom Baumarkt  
Leubener Straße 61  
01279 Dresden-Laubegast  
Tel. 0351 655661-0

[toom.de](http://toom.de)

**toom**  
Respekt, wer's selber macht.



## Veranstaltungen für Interkulturelle Tage gesucht

Anmeldungen bis 18. April online erbeten



Die diesjährigen 27. Interkulturellen Tage finden unter dem Motto „Vielfalt gemeinsam gestalten.“ vom 24. September bis 8. Oktober in Dresden statt.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte Kristina Winkler, der Ausländerrat Dresden e. V. und der Vorbereitungskreis der Interkulturellen Tage laden alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner, Netzwerke, Initiativen und Vereine herzlich dazu ein, mit eigenen Veranstaltungen die Interkulturellen Tage zu bereichern und damit einen Beitrag für ein vielfältiges, interkulturelles Programm zu leisten. Die Veranstaltungsreihe widmet sich in diesem Jahr den folgenden

Schwerpunkten: Teil haben – Teil sein, Interreligiösen Austausch fördern, Menschenrechte und Grundrechte stärken, Unterwegs in eine gerechte Welt und Europäische Zukunftsvisionen entwickeln.

Alle Interessierten sind aufgefordert, ihre Veranstaltungen bis Dienstag, 18. April, auf der Online-Anmeldeplattform der Interkulturellen Tage unter [www.dresden.de/interkulturelletage](http://www.dresden.de/interkulturelletage) anzumelden. Bei Rückfragen hierzu steht das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten, Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Telefon (03 51) 4 88 21 31 zur Verfügung.

Aus den registrierten Veranstaltungen erstellt das Büro der

Integrations- und Ausländerbeauftragten ein gemeinsames Programmheft für die 27. Interkulturellen Tage, das ab September in gedruckter Form in Deutsch-Englisch sowie online in weiteren Sprachen zugänglich sein wird.

Vielfalt spiegelt sich in diesem Jahr nicht nur im Programm der Interkulturellen Tage wider, auch ein neues Motiv, ein bunter Fingerabdruck, unterstreicht das Motto.

[www.dresden.de/interkulturelletage](http://www.dresden.de/interkulturelletage)  
[www.auslaenderrat.de](http://www.auslaenderrat.de)

**Interkulturelle Tage. Eröffnungsveranstaltung 2016.** Foto: Matthias Naumann



## Jugendamt sucht Betreuung auf Zeit für Kleinkinder

Nächster Informationsabend findet am 27. Februar statt

Das Jugendamt sucht Dresdnerinnen und Dresdner, die zeitweise kleine Kinder betreuen. Ein Informationsabend zur familiären Bereitschaftsbetreuung findet am Montag, 27. Februar, von 19 bis 21 Uhr, im Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, statt.

Personen, die als familiäre Bereitschaftsbetreuung im Auftrag des Jugendamtes tätig sein möchten, erhalten in speziellen Seminaren eine sorgfältige Vorbereitung auf die neue Aufgabe. Zwei Sozialpädagoginnen des Jugendamtes begleiten fachlich die interessierten Personen und betreuen sie auch. Die Mitarbeiterinnen sind per E-Mail an [Jugendamt-Bereitschaftsbetreuung@dresden.de](mailto:Jugendamt-Bereitschaftsbetreuung@dresden.de) oder unter der

Telefonnummern (03 51) 4 88 83 24. Ausführliche Informationen stehen auch im Internet.

Die familiäre Bereitschaftsbetreuung bietet Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter für die Dauer einer Inobhutnahme ein liebevolles Zuhause. Wenn Eltern mit der Betreuung und Erziehung ihre Kinder überfordert oder die Kinder von Vernachlässigung oder Gewalt bedroht sind, prüft das Jugendamt intensiv, ob das Kind zu seinem eigenem Schutz in Obhut genommen werden muss. Die Inobhutnahme kann ein paar Tage, einige Wochen oder unter Umständen auch wenige Monate dauern. Sie kann beendet werden, wenn die eigenen Eltern wieder in der Lage sind, das Kind selbst zu betreuen oder für das Kind

eine sichere Perspektive gefunden wurde.

Zurzeit gibt es in Dresden 15 Familien, die sich bereit erklärt haben, Kinder im Alter von null bis unter sechs Jahren als kleinen Gast auf Zeit bei sich aufzunehmen. Fünf weitere Familien werden für diese Aufgabe gesucht. 2016 gab es insgesamt 70 Kinder in der familiären Bereitschaftsbetreuung, davon 48 Kinder im ersten Lebensjahr und zwölf Säuglinge direkt nach der Geburt im Krankenhaus. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie in dieser schwierigen Situation liebevoll aufgenommen und ihrem Alter entsprechend versorgt werden.

[www.dresden.de/jugendamt](http://www.dresden.de/jugendamt)

## Helfer gesucht für die Elbwiesenreinigung 2017



Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden ruft alle Dresdnerinnen und Dresdner am Sonnabend, 8. April, von 9 bis 12 Uhr zur traditionellen Elbwiesenreinigung auf. Ziel ist es, auf beiden Seiten der Elbe auch in diesem Jahr wieder liegengeliebene Abfälle und Schwemmgut einzusammeln.

Dazu geben Mitarbeiter an 13 Treffpunkten Abfallsäcke und Arbeitshandschuhe aus. Gruppen ab zehn Personen werden gebeten, sich vorab über das Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder per E-Mail an [abfallberatung@dresden.de](mailto:abfallberatung@dresden.de) anzumelden.

Die 22. Elbwiesenreinigung ist abschließender Höhepunkt des Dresdner Frühjahrsputzes „Saubere ist schöner“ und Teil der europäischen Initiative „Let's clean up Europe“. Zahlreiche Partner wie die Stadtentwässerung Dresden GmbH und die Humuswirtschaft Kaditz GmbH unterstützen die Aktion, bei der sich jedes Jahr über eintausend Teilnehmer ehrenamtlich für eine saubere Stadt engagieren.

[www.dresden.de/elbwiesenreinigung](http://www.dresden.de/elbwiesenreinigung)

## Standesamt bleibt am 1. März geschlossen

Am Mittwoch, 1. März, bleiben das Sachgebiet Eheschließung auf der Goetheallee 55 sowie die Sachgebiete Geburten/Sterbefälle und Urkundenwesen auf der Proviant-hofstraße 7 aus organisatorischen Gründen geschlossen. Auch der Bereich Sterbefälle ist an diesem Tag nicht erreichbar.

## Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 24. Februar

Hildegard Kistenmacher, Blasewitz

Charlotte Ehrlich, Pieschen  
Karl-Heinz Paul, Pieschen  
Irene Schleicher, Pieschen  
Christiane Starke, Pieschen  
Irma Glück, Prohlis

■ am 25. Februar

Siegfried Meinert, Altstadt  
Manfred Sembdner, Blasewitz  
Hellmut Müller, Leuben

■ am 26. Februar

Anneliese Loh, Neustadt  
Susanne Neumann, Gohlis  
Horst Finkel, Weixdorf  
Ruth Hartung, Plauen  
Ursula Wiedemann, Prohlis

■ am 27. Februar

Ursula Brendler, Blasewitz  
Annelies Georgi, Blasewitz  
Irmgard Borsdorf, Cotta

■ am 28. Februar

Anneliese Seifert, Blasewitz  
Erich Wilhelm, Blasewitz  
Ingeburg Wiczorek, Leuben  
Hildegard Schumann, Neustadt

■ am 1. März

Gerta Bierlich, Cotta  
Gerta Schubert, Cotta  
Horst Kalweit, Gompitz  
Dr. Hellmuth Barthel, Plauen

■ am 2. März

Gisela Koch, Blasewitz  
Eva-Maria Grafe, Cotta

## Internationale Wochen gegen Rassismus

Programm ab sofort online verfügbar



Das Programm der Internationalen Wochen gegen Rassismus ist ab sofort online abrufbar und liegt ab dem 1. März als Broschüre in allen Info-stellen und Ortsämtern der Landeshauptstadt Dresden aus. Entstanden ist ein vielfältiges Programm, das von Dresdner Vereinen, Institutionen sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern angeboten wird. Es gibt über 95 Vorträge, Gesprächsrunden, Ausstellungen, Lesungen, Feste, Workshops und vieles mehr. Die Veranstaltungen widmen sich unter anderem Themen des institutionellen Rassismus und des Alltagsrassismus aber auch Schwerpunkten wie Migration/Integration, Antisemitismus oder Antimuslimischer Rassismus.

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus sind bundesweite Aktionswochen der Solidarität mit den Gegnerinnen bzw. Gegnern und Opfern von Rassismus. In Dresden finden sie vom 16. März bis 6. April 2017 unter dem Motto „100 % Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ statt.

Die Aktionswochen in Dresden weichen dabei vom bundesweiten

Aktionszeitraum ab, weil sie von einem wichtigen Gedenken an die Opfer rassistischer Gewalt in Dresden abgeschlossen werden:

Am 6. April 1991 starb Jorge Gomondai an den Folgen eines fremdenfeindlichen Übergriffs in Dresden. Auf diese Weise wird daran erinnert, wie wichtig die Auseinandersetzung mit Rassismus und die gemeinsame Suche nach Wegen des gemeinschaftlichen, respektvollen Miteinanders für eine friedliche und offene Stadtkultur sind.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert rief im November 2016 die Dresdnerinnen und Dresdner auf, sich an den Aktionswochen zu beteiligen, um „zu zeigen, wofür die Mehrheit der Dresdnerinnen und Dresdner steht: Für ein friedliches, solidarisches Miteinander in einem Dresden, in dem allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig ihrer nationalen, kulturellen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit, ein sicheres Leben in Würde und Gerechtigkeit führen können“.

www.dresden.de/iwgr

## Politischer Jugendring reist nach Breslau

Eine Gruppe des Politischen Jugendrings Dresden e. V. reist vom 25. bis 26. Februar nach Breslau, um dort an einer trinationalen Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Dresdens polnischer Partnerstadt und der ukrainischen Stadt Lemberg teilzunehmen. Die Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen aus Dresden haben bei dieser Seminarfahrt die Gelegenheit, erste Kontakte nach Breslau aufzubauen und Möglichkeiten für gemeinsame Projekte in der Zukunft zu prüfen. Partner vor Ort sind die Nichtregierungsorganisation TRATWA und die Deutsche Sozial-Kulturelle Gesellschaft in Breslau. Geplant sind Besuche und Gespräche im Sächsischen Verbindungsbüro, bei Medien wie Radio Wrocław oder Gazeta Wyborcza, aber auch ein geführter Stadtrundgang und der Besuch der „Neuen Synagoge Breslau“.

## Faschingskostüme tauschen und verschenken

Bis Ende März können Faschingskostüme und -zubehör im Tausch- und Verschenk-Markt der Landeshauptstadt Dresden getauscht und verschenkt werden. In der Rubrik Kostüme haben Nutzer die Möglichkeit, kostenlos ihre nicht mehr gebrauchten Faschingsachen zu inserieren oder per Anzeige nach speziellen Verkleidungen zu suchen.



## SCHON GEWUSST?

Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände, die zu schade zum Wegwerfen sind, können über den Tausch- und Verschenk-Markt zur Weiternutzung angeboten werden.

Diese nicht-kommerzielle Online-Börse für private Haushalte ermöglicht, Gegenstände zu verschenken, zum Tausch anzubieten oder Suchanzeigen aufzugeben.

Je genauer die Beschreibung ist, desto besser kann sich ein anderer ein Bild davon machen. Deshalb ist es vorteilhafter, ein Foto vom Gegenstand beizufügen. Mit der Teilnahme an der Börse leistet jeder zudem einen wertvollen Beitrag für die Umwelt.

Interessierte müssen die Nutzungsbedingungen beachten, die sie mit der Teilnahme an der Börse automatisch anerkennen.

www.dresden.  
abfallspiegel.de



## Projekte melden für die Europawoche 2017

Die Europawoche findet in diesem Jahr vom 5. bis 14. Mai statt. Diese gibt es seit 1994 auch in Sachsen rund um den Europatag der Europäischen Union (EU), den 9. Mai.

Projekttträger, die Veranstaltungen innerhalb oder zeitnah zur Europawoche planen, schicken die Informationen (Titel, Ort, Termin, Veranstalter, Kontaktdaten, Kurzbeschreibung) bitte bis zum 13. April an die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten im Bürgermeisteramt unter [europa@dresden.de](mailto:europa@dresden.de).

Diese Informationen stehen dann im Internet unter [www.dresden.de/europa](http://www.dresden.de/europa), in den Veranstaltungskalendern des Landes Sachsen sowie unter [www.europa.sachsen.de](http://www.europa.sachsen.de) und/oder auf der Startseite [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de).

www.dresden.de/europa



## PC-COLLEGE Saxonía

Seminare, die begeistern!

Hier eine Auswahl unserer nächsten Trainings und Lehrgänge:

|                                        |                     |
|----------------------------------------|---------------------|
| - Infopath 2013 Grundlagen             | 06.03. – 07.03.2017 |
| - Adobe Indesign Grundlagen            | 08.03. – 10.03.2017 |
| - Java Script - Aufbau                 | 13.03. – 15.03.2017 |
| - GIS – Spezialist (Bildungsgutschein) | 27.03. – 18.09.2017 |

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351- 44813 100

Email: [beate.brueckner@pc-college.de](mailto:beate.brueckner@pc-college.de) , [www.saxonia-bildung.de](http://www.saxonia-bildung.de)



## Gesichter in der Stadt – Malerei

Neue Ausstellung öffnet am 1. März in der Galerie 2. Stock

Am 1. März eröffnet die Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus Annekatrin Klepsch 19 Uhr in der Galerie 2. Stock des Neuen Rathauses die zweite Ausstellung der Jahresreihe „Gesichter in der Stadt“. Einführende Worte spricht die Kunsthistorikerin Susanne Magister.

Die Ausstellungsreihe des Dresdner Vereins Freie Akademie Kunst+Bau widmet sich mit drei Expositionen dem Themenkreis Porträt, Gesicht und Kopf. Dresdner Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Generationen und Prägung zeigen, wie sie ihre Mitbürger hier in der Stadt und auf Reisen wahrnehmen. Es werden verschiedene Werktechniken und Arbeitsweisen vorgestellt, die die Breite der Ausdrucksformen zu diesem Thema verdeutlichen und die Aktualität der hiesigen zeitgenössischen Künstlerpositionen zeigen.

Die zweite Ausstellung widmet sich der Malerei. Dieses traditionsreiche Genre der Bildenden Kunst hat an Reiz nichts eingebüßt. Auch wenn Porträts heute millionenfach als Fotos unseren Alltag mitbestimmen, bleibt es ein außerordentliches und besonderes Vergnügen, unsere Zeitgenossen mit Pinsel und Farbe dargestellt zu sehen. Einen Einblick in ihr Schaffen geben Peggy Berger, Grit Biermann, Mandy Friedrich, Gabi Keil, Klaus-Dieter Mand, Maria Mednikova, Lucas Oertel, Katharina Probst, Simon Rosenthal, Manuel Sanz Mora und Nadine Wölk.

Der Freie Akademie Kunst+Bau



e. V. wurde 2001 gegründet und beschäftigt sich mit vielfältigen künstlerischen Themen der zeitgenössischen Kunst und der Aufarbeitung lokaler Kunst der jüngeren Vergangenheit. Der

Vereinsitz befindet sich inmitten eines Skulpturengartens in der Gostritzer Straße 10 in Strehlen.

Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Dialog in Deutsch

Ehrenamtliche Gesprächsgruppenleiter für Bibliotheken gesucht

Ab März möchten die Städtischen Bibliotheken Dresden mit wöchentlich stattfindenden Gesprächsgruppen in den Stadtteilbibliotheken Neustadt, Prohlis und Gorbitz Zuwanderern die Möglichkeit geben, ihre Deutschkenntnisse im lockeren Gespräch anzuwenden und zu trainieren. In offener Atmosphäre können sie Erfahrungen austauschen und neue Kontakte knüpfen. Die Freude am Deutsch-Sprechen soll im Vordergrund stehen. Für die Leitung und Moderation der Gesprächsgruppen suchen die Bibliotheken ehrenamtliche Helfer.

Der Zeitaufwand beträgt rund zwei Stunden pro Woche. Die

Ehrenamtler werden auf ihre Aufgabe vorbereitet und regelmäßig geschult. Die Gesprächsgruppen dauern rund eine Stunde und sollen an folgenden Terminen stattfinden:

- Bibliothek Prohlis: jeden Dienstag 15.30 Uhr
- Bibliothek Neustadt: jeden Sonnabend 11 Uhr
- Bibliothek Gorbitz: jeden Sonnabend 9 Uhr

Interessierte melden sich bitte unter der E-Mail-Adresse [integration@bibo-dresden.de](mailto:integration@bibo-dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 81 07 20. Ansprechpartner ist Christian Steinert.

Neues?



## Fotos von Jugendlichen in der medien@age

„Welche Bilder entstehen, wenn du an dein Lieblingsbuch denkst?“ – unter diesem Motto hatte die Jugendbibliothek medien@age, Waisenhausstraße 8, zu einer Photo-Challenge für Jugendliche aufgerufen. In Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule, dem Foto-Studio blendeauf und dem Jugendhaus Casablanca wurden aus über 100 Einsendungen die 24 besten Fotos ausgewählt und sechs Preise vergeben.

Die Jurymitglieder bewerteten die Motivwahl im Zusammenhang mit dem Buch, Technik und Bearbeitung. Entstanden sind erstaunlich vielfältige Arbeiten, die die intensive Beschäftigung der zwölf- bis 17-jährigen Hobbyfotografen mit Fantasy- oder Liebesromanen, aber auch mit Umweltthemen oder Werten wie Freundschaft und Vertrauen zeigen.

In einer Ausstellung präsentiert die medien@age bis zum 18. März die Ergebnisse der Photo-Challenge. Sie ist geöffnet Montag 12 bis 20 Uhr, Dienstag 12 bis 20 Uhr, Mittwoch 12 bis 20 Uhr, Freitag 12 bis 20 Uhr, Sonnabend 12 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.



**Ausgezeichnet.** Falk Neumann mit seinem Bild „Golden Paris“, inspiriert durch das Buch „Spuren“ von Robyn Davidson. Falk gewann einen Gutschein für ein Fotolabor.  
Foto: Christian Scholz

## Der Angstmann in der Bibliothek Blasewitz

Am Mittwoch, 1. März, 19 Uhr, liest Frank Goldammer aus seinem Kriminalroman „Der Angstmann“ in der Bibliothek Blasewitz, Tolke-witzer Straße 8. Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

## Versteigerung findet am 28. Februar im Rathaus statt

Fundgegenstände und Gegenstände aus Nachlässen kommen unter den Hammer

Die Stadtkasse kündigt die nächste Versteigerung an. Es handelt sich dabei um vom Ordnungsamt sichergestellte Gegenstände und Gegenstände aus Nachlässen zugunsten der Landeshauptstadt Dresden.

Versteigerungstermin ist Dienstag, 28. Februar, 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang: Rathausplatz 1, Goldene Pforte. Eine Besichtigung der Gegenstände ist ab 16 Uhr möglich.

Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 27. Januar gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden, geltend zu machen.

**■ Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:**

- Nintendo DS mit Spiel Mario Party DS
- Nintendo DS mit Spiel Super Mario Bros.
- Nintendo-Tasche mit 8 Spielen
- Storio 3 S Lern-Tablet, pink
- Digitalkamera Canon mit Tasche
- Digitalkamera Sony mit Tasche
- Digitalkamera Medion mit Tasche
- Digitalkamera Medion
- Digitalkamera Samsung mit Tasche
- Videokamera JVC
- Videokamera Digimio
- Fotostativ CUBE 3000 mit Tasche
- Video-Stativ Vivanco VS 232
- MP3-Player Scan Disk
- Lego-Technic Düsenflugzeug
- Blue-Ray „22 Jumpstreet“
- 2 iPods
- 2 Sony Walkman
- MP3-Player Lenco Xemio-760 BT
- Grundig MPaxx
- Syna X5C Quadcopter Drohne ohne Fernsteuerung
- DVI/HDMI Adapter mit vergoldeten Anschlüssen
- JBL Flip 3 spritzwasserfester, tragbarer Bluetooth-Lautsprecher
- Navigationsgerät Garmin
- 7 Ringe Gold
- Ring Gold mit Schatulle
- 2 Ringe Silber
- Ohrring Silber mit rotem Stein
- 1 Damenuhr Ruhla 7 Rubis
- Damenuhr Citezin
- Damenuhr JG
- Herrenuhr Mitron
- Herrenuhr schwarz, Dynamo Dresden
- 5 Schirme

- 4 Stockschirme
- Kinderschirm grün mit Drachen
- Kindersitzerhöhung blau/schwarz
- Kinderrucksack Cars
- Kinderhandtasche Eisprinzessin
- Albert E., 2 Trinkbecher für Entdecker
- Ampelmännchen T-Shirt Gr. 152 mit Tasche Dresden
- Maxi Cosi (0 bis 13 kg)
- Baby FEHN 3D-Aktiv-Decke hellblau
- Spiel „Zug um Zug Europa“
- Knetpaß-Eimer
- Etui mit 3 Stiften
- Fernrohr
- Notenständer
- Bilderrahmen 20 x 100, mit Passepartout
- Kettler Luftkissen Air Pad, 33 cm mit Handpumpe
- Braun Smart Control Rasierer
- Jochen Schweizer Erlebnis-Box „Für Zwei“
- Trolley-Koffer Basic
- Damen-Rucksack Navy
- Damen Tasche mit Kosmetiktasche
- Fahrradtasche Vaude, grün
- Fahrradhelm KED, Gr. M (52 - 58 cm)
- Kinderfahrradhelm (48 - 52 cm)
- Motorradhelm FM by Fimez, schwarz
- City-Roller
- Rollator
- Inline-Skater Anatomical Cuff, Gr. 38

- Kinderfahrrad 22' blau/Silber
- Damenfahrrad Clipper lila
- Damenfahrrad Senator weiß
- Damenfahrrad Prophetes schwarz
- Damenfahrrad Arcona lila
- Damenfahrrad Torrek City 100 rot
- Herrenfahrrad Ridley tempo X schwarz
- Herrenfahrrad Focus Revolution schwarz
- Herrenfahrrad Giant schwarz/Silber
- Trekkingfahrrad Germatex schwarz/Silber
- Mountainbike Treck schwarz/blau
- Mountainbike Adventure FDX 100 blau/Silber
- Mountainbike Wheeler Silber ohne Sattel
- Mountainbike Leader Fox Ancona schwarz/weiß
- Mountainbike Courage schwarz/Silber
- Mountainbike Merida Crossway grau/blau
- Mountainbike Leader Fos Zero schwarz
- Mountainbike blau
- Mountainbike Serious Eight Ball rot
- **Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden:**
- Kette, 333er Gold, 420 mm lang
- Vase Meißner Porzellan, trichterförmiger Korpus, 2 Blumenmotive in grün, Goldrand, Gebrauchs-

- spuren
- Vase mit Rose (bunt) mit Vergissmeinnicht, Meissen (028910/454), 10 cm, neuwertig
- Schnapsglas mit Gravur
- 3 Likörgläser mit Gravur (1 beschädigt)
- 2 Untertassen mit grünen Blumen, Meissen
- 2 Untertassen mit grünen Blüten, Meissen
- Dose mit Deckel mit blauen Blumen mit Goldrand, Meissen, 9 cm Durchmesser
- Zange mit Fischmotiv
- Kuchenzange
- Kuchenheber
- Schere (Traubenschere) mit verzierten Griffen und Gravur (CMA)
- Opernglas, Thespis III schwarz/gold und Etui mit Börsenschloss
- Porzellanteller, weiß mit Goldrand, 11 cm Durchmesser, vorm. Kurfürstlich-Mainzische Manufaktur
- Hutnadel, Silberfarben mit 1 Perle
- Kettenanhänger, Gold, mit türkisfarbenen Stein
- Brosche, Silber 835, länglich
- Brosche, Silber 800, Herzform
- 4 Münzen à 10 Deutsche Mark, 1995, 50 Jahre Mahnung zu Frieden und Versöhnung, Wiederaufbau Frauenkirche
- Kiste mit 23 Orden und Anstecknadeln aus DDR-Zeiten
- Briefmarkenalbum, grün
- Briefmarkenalbum, braun



**Dresden.**  
Dresdner

Schon mitgeboten?

# Versteigerung

von Fundsachen

## im Rathaus



# Für mehr Sicherheit und Ordnung in Dresden unterwegs

Aus der Bilanz des Ordnungsamtes

## ■ Gemeindlicher Vollzugsdienst (GVD)

Bei ihren Kontrollgängen auf den Spielplätzen stellten die Bediensteten 1 096 Verstöße gegen die Benutzungsvorschriften fest. Ein erhebliches Problem stellte 2016 das Betteln und zunehmend das Betteln mit und durch Kinder dar. Insgesamt gab es 109 Anzeigen und Beschwerden.

Jeweils 47 Mitarbeiter waren bei den beiden Bombenfunden im Vorjahr im Einsatz und halfen bei der Evakuierung. Ebenso unterstützte der GVD die Absicherung des Sicherheitsbereichs bei der Bergung des Frachtschiffs „Albis“ am 21. März an der Albertbrücke mit 27 Bediensteten.

## ■ Ordnung und Sicherheit auf Dresdens Straßen

Zur Absicherung der Schulwegsicherheit führte der GVD an 35 Tagen im Jahr gezielte Kontrollen der Parksituation im Umfeld von Schulen durch. Dabei waren es oft die Eltern, die die Sicherheit der Kinder durch zu schnelles Fahren oder falsch geparkte Autos gefährdeten.

Insgesamt lagen 2016 rund 230 000 Anzeigen gegen falsch abgestellte Fahrzeuge vor. 1 478 Fahrzeuge mussten abgeschleppt werden. 697 Autowracks und nicht zugelassene Fahrzeuge standen 2016 auf Dresdens Straßen. Nach Aufforderung des Ordnungsamtes beräumten 570 Halter bzw. Eigentümer diese Fahrzeuge.

Im fließenden Verkehr gab es 2016 rund 115 000 Anzeigen. Diese Anzeigen betreffen Verstöße wegen zu schnellen Fahrens, Fahren bei Rot oder auch der Benutzung des Handys bei der Fahrt. Aufgrund registrierter Geschwindigkeitsverstöße an den 20 stationären Blitzern mussten im Vorjahr etwa 53 000 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Am häufigsten blitzte es auf der Waldschlösschenbrücke in Richtung Altstadt, nämlich 14 000 mal. Die höchste gemessene Geschwindigkeitsüberschreitung nach Abzug der Toleranz betrug 79 km/h.

## ■ Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

### ■ Ruhestörungen

Nach wie vor ein großes Thema ist der ruhestörende Lärm und die damit verbundene Verletzung der persönlichen Ruhe. 2016 lagen 627 Beschwerden zur Ruhestörung vor.



Leicht gesunken sind die Feststellungen von unerlaubtem Grillen zum Beispiel in den Landschaftsschutzgebieten. Hier waren es 275 Anzeigen.

### ■ Hunde

Im vergangenen Jahr stellten die Bediensteten im Außendienst 442 Verstöße von Hundebesitzern fest, bei denen der Hund nicht angeleint war, der Besitzer kein Behältnis für den Kot bei sich trug oder keine Steuermarke nachweisen konnte. Außerdem mussten 13 Hunde in das Dresdner Tierheim gebracht werden. Elf davon stellten eine allgemeine Gefahr dar und zwei wurden als gefährlich eingestuft.

■ Unerlaubte Sondernutzungen  
Gestiegen ist die Zahl der unerlaubten Sondernutzungen im öffentlichen Raum. 1 429 Fälle stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes im vergangenen Jahr fest. Hauptsächlich handelt es sich dabei um

■ 431 Baustellenverstöße

■ 30 Verstöße zum ambulanten Handel

■ 51 Verstöße zu über den Entleerungszeitraum hinaus abgestellte Mülltonnen im öffentlichen Bereich und

■ 56 Verstöße zu Plakatierung und Veranstaltungswerbung.

### ■ Bußgeldbehörde

Insgesamt lagen im vergangenen Jahr 352 231 Anzeigen zu Allgemeinen Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsverstößen in der Bußgeldbehörde vor. Daraus ergaben sich rund 8,3 Millionen Euro Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen (inkl. Verwaltungsgebühren).

### ■ Fundsachen

Immer mehr Fundsachen landen

im Dresdner Fundbüro. 2016 waren es 12 677 Fundstücke. Davon stammten 9 748 Gegenstände von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. 18 Prozent der abgelieferten Fundsachen holten die Eigentümer wieder zurück. Neben den üblichen Fundsachen wie Rucksäcken, Schirmen und Handschuhen, landeten 2016 auch ein Vogelkäfig (ohne Vogel) und ein Hometrainer im Fundbüro.

## ■ Versammlungen und Veranstaltungen

Die Anzahl der in Dresden stattfindenden Versammlungen haben sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. 2016 bearbeiteten die fünf Mitarbeiter in der Versammlungsbehörde 824 Anmeldungen zu Versammlungen bearbeitet und begleiteten diese auch zum Teil.

Darüber hinaus kümmerten sie sich um die Anmeldung und Koordination von 599 Veranstaltungen im Stadtgebiet.

### ■ Besitz von Waffen

Das erhöhte Bedürfnis nach Sicherheit macht sich auch in den folgenden Fallzahlen bemerkbar: Zum 31. Dezember 2016 besaßen 1 618 Personen in Dresden einen kleinen Waffenschein zum Führen von Schreckschusswaffen außerhalb der Wohnung. 3 547 Personen, überwiegend Sportschützen, sind im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis und dürfen damit Schusswaffen besitzen. Zum Ende des Jahres 2016 waren 10 073 erlaubnispflichtige Waffen in Dresden registriert. Einen Jagdschein besitzen 735 Personen.

### ■ Nachlass-Sicherungen

In 351 Sterbefällen wurde das Ordnungsamt 2016 über Verstorbene informiert, da zunächst keine be-

**Fahrzeugumsetzung.** Absicherung der Bilderberg-Konferenz im Mai 2016.

Foto: Ordnungsamt Dresden

stattungspflichtigen Angehörigen oder vertraglich gebundene Dritte bekannt waren. In 154 Fällen leitete das Ordnungsamt die Bestattung ein und übernahm die ersten Schritte zur Nachlasssicherung.

## ■ Erlaubnis zur Heilkunde/Psychotherapie

Der Wunsch als Heilpraktiker tätig zu werden, nimmt zu. Die Zahl der Anmeldungen betrug im Vorjahr 71. Davon erhielten 32 Personen die dafür erforderliche Erlaubnis. Von 69 Anmeldungen als Psychotherapeut tätig zu werden, bekamen 61 Personen eine Bestätigung.

## ■ Kfz-Zulassungen und Führerschein

Der Fahrzeugbestand in Dresden ist auf 277 690 Fahrzeuge gestiegen. Darunter befinden sich 20 748 Anhänger, 18 558 LKWs und 242 236 PKWs. Insgesamt 32 950 Fahrzeughalter erhielten ein Wunschkennzeichen. Aber auch noch 562 Fahrzeuge der DDR-Marke Trabant und 176 Fahrzeuge der DDR-Marke Wartburg waren 2016 gemeldet. Insgesamt gab es im Vorjahr 23 524 Fahrzeug-Neuzulassungen. Auch bei Elektrofahrzeugen ist ein Aufwärtstrend zu beobachten, denn es gab im Dezember 2016 insgesamt 328 Elektrofahrzeuge, davon 83 mit einem E-Kennzeichen.

Zum Nachweis der Fahreignung mussten im letzten Jahr 542 Medizinisch-Psychologische Untersuchungen angeordnet werden. Die Mitarbeiter registrierten weiterhin 529 Fahrerlaubnis-Entzüge.

## ■ Gewerbeangelegenheiten

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren in Dresden 49 359 Gewerbe angemeldet. Dem gegenüber standen 5 241 Gewerbeabmeldungen.

Vor allem in den vergangenen beiden Jahren sind eine verstärkte Gründung von Bewachungsunternehmen und die zunehmende Anmeldung von Bewachungspersonal zu beobachten. So erhielten im Jahr 2016 in Dresden 27 Bewachungsunternehmen eine entsprechende Erlaubnis. Nur zum Vergleich: In den Vorjahren waren es zwischen vier und acht Unternehmen. Insgesamt gab es zum Stichtag 31. Dezember 2016 in Dresden 4 188 Wachpersonen und 105 aktive Bewachungsfirmen. Allein 1 484 Wachpersonen wurden neu angemeldet.

## ACV Automobil-Club Verkehr

AUTOMOBIL-CLUB  
VERKEHR

Der Ortsclub  
Dresden fährt Rad!  
Mit uns sind Sie mobil –  
nicht nur mit dem Auto!

**NEU: kostenloser  
Fahrradschutzbrief**

Lernen Sie uns kennen auf  
[www.acv-dresden.de](http://www.acv-dresden.de)

## Bürgerforum zum Bus-Monument

Am 16. Februar 2017 lud das Kulturhauptstadtbüro unter dem Titel „Ist das Kunst?“ zu einem Bürgerforum in das Verkehrsmuseum ein.

Ziel war es, unterschiedliche Meinungen zu den Kunstprojekten „Monument“ und „Lampedusa 361“ auszutauschen. Die für die Kulturhauptstadtbewerbung zuständige Zweite Bürgermeisterin, Annekatriin Klepsch, war mit dem friedlichen Diskussionsabend zufrieden: „Nach den Pfiffen zur Eröffnung des MONUMENT am Neumarkt hatte ich Sorge, dass in Dresden derzeit keine faire Debatte möglich ist. Natürlich gab es auf beiden Seiten kontroverse Meinungen. Dresden verdient den Ruf einer Kunststadt, wenn es gelingt, einen kulturvollen Dialog zu führen. Die Kulturhauptstadtbewerbung will den Rahmen für einen solchen Dialog bieten.“

Das Bürgerforum war Auftakt für eine Veranstaltungsreihe des Kulturhauptstadtbüros, die gesellschaftliche Debatten in Dresden aufgreift und mit unterschiedlichen Methoden die verschiedenen Meinungen dazu sichtbar macht. Ziel ist es, für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt dauerhafte Dialogformate zu entwickeln.

„In Dresden wird leidenschaftlich zur Stadtentwicklung und Erinnerungskultur gestritten. Das wollen wir mit der Kulturhauptstadtbewerbung produktiv aufgreifen. Dafür bedarf es einer neuen Gesprächskultur, um konkrete Projekte zu entwickeln“, sagte Annekatriin Klepsch.

[www.dresden.de/kulturhauptstadt](http://www.dresden.de/kulturhauptstadt)



## Schulanmeldung Oberschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2017/2018

Schüler erhalten am 1. März weitere Bildungsempfehlung

Mit Ausgabe der Bildungsempfehlung am Mittwoch, 1. März 2017, an die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen erhalten Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder an einer Oberschule oder an einem Gymnasium bis spätestens zum Mittwoch, 8. März 2017, anzumelden. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht an einen Schulbezirk gebunden und können an einer Oberschule oder an einem Gymnasium ihrer Wahl angemeldet werden.

Die kommunalen Oberschulen der Landeshauptstadt Dresden nehmen Anmeldungen an drei Terminen entgegen: Donnerstag, 2. März 2017, Montag, 6. März 2017, und Dienstag, 7. März 2017, jeweils von 13 Uhr bis 18 Uhr. An den kommunalen Dresdner Gymnasien ist die Anmeldung bis zum 8. März 2017 während der Öffnungszeiten des jeweiligen Schulsekretariats möglich.

Im Schuljahr 2017/2018 nehmen drei weiterführende Schulen ihren Betrieb auf:

■ 145. Oberschule, Gehestraße 2, 01127 Dresden

■ Standort im Schuljahr 2017/2018 im Gebäude der 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden

■ Anmeldeort

Oberschule Pieschen, Robert-Matzke-Straße 14, 01127 Dresden

■ Anmeldezeiten

Donnerstag, 2. März 2017, Montag, 6. März 2017 und Dienstag, 7. März 2017 jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr

■ Gymnasium Dresden-Pieschen, Erfurter Straße 17, 01127 Dresden

■ Standort im Schuljahr 2017/2018 im Gebäude der 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden

■ Anmeldeort

Johann-Friedrich-Jencke-Schule, Förderschule für Hörgeschädigte, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden, Haus A, Raum 012

■ Anmeldezeiten

Donnerstag, 2. März 2017, von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr

Freitag, 3. März 2017, von 13 Uhr bis 17 Uhr

Dienstag, 7. März 2017, von 14 Uhr bis 18 Uhr

■ Gymnasium Dresden-Tolkewitz, Wehlener Straße 38, 01279 Dresden

■ Standort im Schuljahr 2017/2018 im Gebäude der 32. Grundschule „Sieben Schwaben“, Hofmannstraße 34, 01277 Dresden

■ Anmeldeort

32. Grundschule, Hofmannstraße 34, 01277 Dresden

■ Anmeldezeiten

Donnerstag, 2. März 2017, von 8 Uhr bis 12 Uhr

Freitag, 3. März 2017, von 13 Uhr bis 17 Uhr

Dienstag, 7. März 2017, von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr

Können Eltern die Anmeldezeiten nicht wahrnehmen, sollten sie rechtzeitig im Sekretariat der gewünschten Schule einen anderen Termin vereinbaren. Neben dem Original der Bildungsempfehlung und der Geburtsurkunde der Schülerin oder des Schülers sind bei einer Anmeldung am Gymnasium das zuletzt erstellte Zeugnis der zuvor besuchten Schule und bei einer Anmeldung an einer Oberschule das zuletzt erstellte Zeugnis oder die zuletzt erstellte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule vorzulegen. Obwohl eine persönliche Vorstellung des Kindes nicht gefordert ist, bietet die Schulanmeldung eine gute Gelegenheit zum Kennenlernen des neuen Umfeldes.

Wegen der begrenzten Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schulen können nicht alle Wünsche auf Aufnahme erfüllt werden. Deshalb ist es im Interesse der Schülerinnen und Schüler empfehlenswert, zur Schulanmeldung zwei alternative Wunschschulen zu benennen. Eine Übersicht über Oberschulen und Gymnasien und deren Profile ist im Internet zu finden. Informationen zur Schullandschaft sind auch auf dem Sächsischen Bildungsserver verfügbar.

[www.dresden.de/schulen](http://www.dresden.de/schulen)

[www.sachsen-macht-schule.de](http://www.sachsen-macht-schule.de)



## Dresden wird schon mal Fan-Kulturhauptstadt

Landeshauptstadt und Dynamo Dresden verbünden sich für die Kulturhauptstadt-Bewerbung

Anlässlich des Heimspiels von Dynamo Dresden gegen Hannover 96 am 19. Februar gaben der Traditionsverein und die Landeshauptstadt ihre Zusammenarbeit bei der Kulturhauptstadt-Bewerbung bekannt. Mit einer eigens für das Spiel gestalteten Karte wurden die Dresdner Fans am Spieltag um Beiträge und Ideen gebeten.

Die zuständige Bürgermeisterin Annekatriin Klepsch dazu: „Für viele Dresdnerinnen und Dresdner gehört Dynamo zu Dresden wie Großer Garten oder Semperoper. Fankultur im Sport ist ein spannendes Puzzelstück innerhalb unserer Stadtgesellschaft. Deshalb wird Fankultur ein wichtiger Teil unserer Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

sein. Ich freue mich, dass die Sportgemeinschaft Dynamo uns auf diesem Weg begleitet und hoffe auf viele gemeinsame Projekte.“

Das Heimspiel gegen Hannover 96 (das Dresden mit 1:2 verlor) stand unter der Überschrift Kulturhauptstadt, da sich auch die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover um den Titel bewerben möchte. Ebenso wie die anderen deutschen Mitbewerber wird auch Hannover zu einer „Konferenz der Konkurrenten“ am 22. und 23. September 2017 nach Dresden eingeladen.

Mit dem Dresdner Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Raul Schmidt-Lamontain konnte bereits ein Hannover 96-Fan

für die Dresdner Bewerbung gewonnen werden. Der ehemalige Niedersachse erklärte: „Es wäre ein toller Saison-Abschluss, wenn Dresden und Hannover die beiden ersten Tabellenplätze unter sich ausmachen würden. Beim Thema Kultur bin ich mir bei aller Liebe zu meiner alten Heimat allerdings sicher: Da wird Dresden 2025 die Nase vorn haben.“

Der Dresdner Stadtrat beschloss im vergangenen Jahr, dass sich die Landeshauptstadt Dresden um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 2025 bewirbt. Zurzeit läuft eine Ideen-Umfrage zum Projekt.

[www.dresden.de/kulturhauptstadt](http://www.dresden.de/kulturhauptstadt)





## Bestellung von Bienen-Medikamenten

Hinweise des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Alle Imker und Bienenhalter in der Landeshauptstadt Dresden sind aufgefordert, bis einschließlich 15. April 2017 Medikamente zur Bekämpfung der Varroamilbe unter der Telefonnummer (03 51) 4 08 05 25 zu bestellen.

Zu beachten ist, dass lediglich Imker bzw. Bienenhalter deren Völker ihren Standort im Stadtgebiet Dresden haben, berücksichtigt werden können. Sollten sich Bienenvölker in den umliegenden Landkreisen befinden, bittet das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt darum, die benötigten Medikamente bei den zuständigen

Veterinärämtern der entsprechenden Landkreise zu bestellen.

Die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) stellt folgende Medikamente zur Varroabehandlung bereit:

■ zwei Packungen Apiguard (S+B metVET) für ein Volk

■ einen Liter Ameisensäure (60 Prozent ad us. vet.) für zwei Völker  
■ 500 Milliliter Oxalsäuredihydrat (3,5 Prozent ad us. vet.) erst ab zehn Völker.

Die Bestellung der Medikamente bezieht sich direkt auf die einzelnen Standorte und deren Völker. Mehrere Standorte eines einzelnen Imkers/Bienenhalters muss dieser

detailliert bei der Bestellung mit der aktuellen Völkeranzahl angeben. Sind die Angaben unvollständig oder können nicht mit der TSK abgeglichen werden, wird die Bestellung nicht bearbeitet.

Voraussetzung für die Medikamentenbestellung ist die aktuelle Meldung des Bienenbestandes bei der TSK.

Des Weiteren sollen die entsprechenden Imker bzw. Bienenhalter im Zuge der Datenbereinigung die Anzahl der Bienenvölker, den genauen Standort der Völker in Dresden sowie die aktuellen Kontaktdaten genau angeben.

## Baubeginn am Schulcampus Pieschen

Am künftigen Schulcampus Pieschen haben jetzt die Bauarbeiten begonnen. Am Standort Gehestraße/Erfurter Straße entsteht ein Schulcampus für die 145. Oberschule und das Gymnasium Pieschen. Auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Deutschen Bahn werden neben dem Schulgebäudekomplex auch zwei neue Sporthallen sowie entsprechende Pausen- und Sportfreiflächen entstehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 74,8 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen unterstützt das Bauprojekt mit insgesamt 53 Millionen Euro Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“.

## Kita-Ersatzbauten in Dölzchen und Leuben

Für die Kindertageseinrichtungen „Dölzschener Sonnenkäferland“ an der Dölzschener Straße 40 und „Dreikäsehoch“ an der Mockethaler Straße 1 in Leuben entstehen zurzeit neue Gebäude. Während der Bauzeit werden die Kinder des „Dölzschener Sonnenkäferlandes“ im Objekt Rudolf-Bergander-Ring 43 in Strehlen betreut. Ihr neues Gebäude soll im August 2018 fertig sein. Die Kinder der Kita „Dreikäsehoch“ nutzen das bisherige Objekt weiter, bis sie im Mai 2018 in den Neubau einziehen. Das Programm „Brücken in die Zukunft“ fördert und sichert den Erhalt beider Standorte. Für die zwei Ersatzneubauten sind rund sieben Millionen Euro eingeplant: 3,6 Millionen Euro für das „Dölzschener Sonnenkäferland“ und 3,4 Millionen Euro für die Kita „Dreikäsehoch“. Davon sind etwa 5,3 Millionen Euro Fördergelder. Beide Kitas befinden sich in freier Trägerschaft.

## Neue Informationen zur Geflügelpest

Sperrbezirk im gesamten Stadtgebiet Dresden verlängert

Das Geschehen der auch als Geflügelpest bezeichneten aviären Influenza im Stadtgebiet Dresden hält unvermindert an. Seit dem Inkrafttreten der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Sperrbezirk Dresden 30. Januar 2017 wurden weitere positiven Befunde des Geflügelpestvirus H5N8 bei sieben verendeten Wildvögeln durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI, nationales Referenzlabor) bestätigt. Die jüngsten Befunde bei einem Schwan an der Kiesgrube Leuben und einem Bussard aus der Nähe des Stausees Cossebaude wurden am 14. Februar 2017 durch das FLI nachgewiesen. Zusätzlich wurden im Dresdner Zoo eine Bergente sowie ein Rotschenkel positiv auf das hochansteckende H5N8 Virus getestet (FLI-Befund vom Dienstag, 7. Februar 2017). Bei zwei Kragententen konnte die Landesuntersuchungsanstalt Dresden den H5-Virus nachweisen. Die Subtypisierung

durch das FLI (Befunde von Montag, 6. Februar 2017, und Dienstag, 14. Februar 2017) war wegen zu geringer Viruslast nicht möglich. Die neu nachgewiesenen Fälle und die weiterhin angespannte Lage machen es erforderlich, dass der Sperrbezirk für das gesamte Stadtgebiet Dresden **bis mindestens 9. März 2017** aufrechterhalten wird. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat am 15. Februar 2017 eine entsprechende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Sperrbezirk Dresden erlassen (siehe dazu Seite 14). In Abhängigkeit von möglichen weiteren Funden kann es zu einer erneuten Verlängerung kommen. Nach Ende des Sperrbezirk gelten die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

Die an Dresden angrenzenden Landkreise Meißen, Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge richteten ebenfalls Sperrbezirke

und Beobachtungsgebiete ein. Über Fristen und die detaillierte Eingrenzung der Gebiete geben die entsprechenden Landratsämter Auskunft. Die landesweite Aufstallungspflicht für Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten nach der Anordnung der Landesdirektion Sachsen vom 14. November 2016 hat bis auf weiteres Bestand. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit aufgrund der aktuellen Situationen nicht absehbar. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 30 000 Euro geahndet werden.

Funde von verendeten Wildvögeln im Stadtgebiet Dresden sollten der Feuerwehr unter der Rufnummer (03 51) 50 12 10 gemeldet werden.

.....  
[www.dresden.de/  
gefluegelpest](http://www.dresden.de/gefluegelpest)





**Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?**

**Die pro:med-Pflegeberatung**  
Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

**Ein starkes Team für Ihre Gesundheit**

**pro:med – Pflaster verbindet**  
Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.

  
[www.promed-service.de](http://www.promed-service.de)

  
[www.promed-pflege.de](http://www.promed-pflege.de)

  
[www.promed-logistik.de](http://www.promed-logistik.de)

## Stadtrat tagt am 2. März im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 2. März 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Bericht des Oberbürgermeisters
3. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte — eine Runde
4. Aktuelle Stunde — Soziale Wohnungspolitik für Dresden
5. Einigungsverfahren Aufsichtsräte
  - 5.1. Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und STESAD GmbH
6. Umbesetzung in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)
7. Tagesordnungspunkte ohne Debatte
8. Vertagung der Stadtratssitzung vom 3. November 2016
  - 8.1. An Guernica erinnern
9. Vertagung der letzten Stadtratssitzung am 26. Januar 2017
  - 9.1. Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben
  - 9.2. Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG
  - 9.3. Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren in der Lingnerstadt
10. Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden, der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor, der Sammelstiftung der Stadt Dresden und der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung

11. Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 und im Jahr 2018

12. Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2017

13. Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

14. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße.

hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
3. Abschließender Beschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Be-

gründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB

15. Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

16. Fußwegsicherheit - Sichere Straßenquerung in Gruna einrichten!

■ Nachtrag  
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

17. Ausscheiden eines Stadratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Wahlkreis 4 — Mandat der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

18. Ausscheiden eines Stadratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Wahlkreis 11 - Mandat der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

19. Ausscheiden eines Stadtratmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Wahlkreis 1 — Mandat DIE LINKE (DIE LINKE)

20. Einigungsverfahren Gremienbesetzung — Ausschüsse

20.1. Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

20.2. Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

20.3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

20.4. Ausschuss für Wirtschaftsförderung

20.5. Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetriebe Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Stadtentwässerung)

20.6. Ausschuss für Kultur und Tourismus

20.7. Ausschuss für Soziales und Wohnen

20.8. Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)

20.9. Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)

20.10. Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

20.11. Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen

21. Einigungsverfahren Gremienbesetzung — Beiräte

21.1. Seniorenbeirat

21.2. Integrations- und Ausländerbeirat

21.3. Beirat Gesunde Städte

21.4. Kleingartenbeirat

21.5. Beirat für Menschen mit Behinderungen

21.6. Wohnbeirat



## Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 6. Februar 2017 folgende Beschlüsse gefasst: **Zusätzliche Mittelbereitstellung für die Messe Dresden GmbH V1397/16**

Zur Finanzierung außerplanmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen werden der Messe Dresden GmbH 274.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch die in 2015 durch die Messe

Dresden GmbH nicht verwendete Zuwendung der Landeshauptstadt Dresden.

**Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores, Ermelstraße 1, 01277 Dresden V1498/16**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt als Grundlage für die weitere Planung und Ausführung des Bauvorhabens „Erweiterungsbau Alumnatsgebäu-

de des Dresdner Kreuzchores“ die vorliegende Entwurfsplanung.

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt im Haushaltsjahr 2017 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Projekt 70.652000 „Ausstattung (Möblierung) der Erweiterung des Alumnatsgebäudes“ i. H. v. 40.000 Euro und im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 520.000 Euro. Die Deckung der Auszahlungen erfolgt durch

die Umverteilung vom Projekt HI.2720021 zu dem Projekt 70.65200 i. H. v. 560.000 Euro im Haushaltsjahr 2017.

3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt innerhalb des Projektes HI.2720021 im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 160.000 Euro zu Lasten des Projektes 70.651000.

## Kleingartenbeirat tagt

Der Kleingartenbeirat des Stadtrates tagt am Mittwoch, 1. März 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-

Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Bericht des Vorsitzenden

2 Vorhaben Gewässerrandstreifen, zum Beispiel Grunaer Landgraben/KGV „Blasewitz“  
3 Planungsstand B-Plan 399 —

Wissenschaftsstandort Ost  
4 Erhalt der Kleingartenanlage „Gruna“  
5 Information und Sonstiges



## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht im Rahmen einer ruhestandsbedingten Nachfolgeregelung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich sowie menschlich überzeugende Persönlichkeit als

### Geschäftsführer/-in Bereich Technik

für die Stadtentwässerung Dresden GmbH, einem Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden und der GELSENWASSER AG.

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH erbringt als modernes, kommunales Dienstleistungsunternehmen Dienstleistungen im Bereich Abwasser auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden und in der gesamten Region. Das Unternehmen leistet mit rund 400 Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zum sorgsamem Umgang mit kostbaren Ressourcen.

Die Geschäftsführung besteht aus einer/einem technischen und einer/einem kaufmännischen Geschäftsführer/-in, die ihre Aufgaben kollegial als Doppelspitze ausführen.

Ihre Kernaufgaben:

- Koordination aller technischen Prozesse, Projekte und Investitionen
- regelmäßige Anpassung der Betriebs-, Organisations- und Verwaltungsstruktur sowie der bestehenden Prozesse und technischen Einrichtungen
- strategische und operative Steuerung des Unternehmens in aktiver Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden
- Erarbeitung von Strategien und Empfehlungen im Hinblick auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen und Anforderungen
- kontinuierliche Weiterentwicklung des vorhandenen Dienstleistungsportfolios zur Gewährleistung einer effizienten und umweltgerechten Abwasserentsorgung

■ Repräsentation der Gesellschaft gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Marktteilnehmern

■ Engagement in Fachgremien und -verbänden

**Ihr fachliches Profil:**

■ erfolgreicher Studienabschluss (Fachhochschule/Hochschule) im Bereich Abwasser-/Siedlungswasserwirtschaft bzw. Bauingenieurwesen mit vertiefter siedlungswasserwirtschaftlicher Qualifikation oder vergleichbare Qualifikation mit mindestens zehn Jahren einschlägiger Berufserfahrung in leitender Position im Bereich Abwasser-/Siedlungswasserwirtschaft

■ mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung aus einem vergleichbaren Aufgabenumfeld vorzugsweise Abwasserwirtschaft

■ ausgeprägte Erfahrungen im Bereich der kommunalen Dienstleistungs- und Servicewelt

■ mehrjährige Erfahrung im Bereich Unternehmensentwicklung

**Ihr persönliches Profil:**

■ unternehmerische Denk- und Arbeitsweise

■ ausgeprägte Führungspersönlichkeit mit Führungserfahrung

■ hohe Motivation, Eigeninitiative, Flexibilität und Dynamik

■ ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten

■ hohe Sozialkompetenz

■ hohe Kundenorientierung

Die Anstellung soll für einen Zeitraum von fünf Jahren mit Option auf Verlängerung erfolgen. Die abschließende Entscheidung zu personellen Besetzung obliegt dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen bis zum **31. März 2017** per Post persönlich/vertraulich an die Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Fachbereich Teilnehmungsmanagement, Frau Gäth, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, oder per E-Mail an [agaeth@dresden.de](mailto:agaeth@dresden.de) (zusammengefasst in einer PDF-Datei). Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Gäth, Telefon 03 51 4 88 27 37, gerne zur Verfügung. Absolute Vertraulichkeit sichern wir Ihnen selbstverständlich zu.

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie

qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Haupt- und Personalamt  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Kreuzchor, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Lehrkraft Instrumentalunterricht Klavier (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9 b TVöD) Chiffre-Nr.: 41170202**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 30. Juni 2017 als Krankheitsvertretung zu besetzen.

**Wesentliche Inhalte**

■ wöchentliche Einzelunterrichtung am Instrument in allen Altersstufen

■ Elterngespräche, Zusammenarbeit mit den Erziehern

■ Korrepetition

■ Erstellen von Jahresbeurteilungen

**Erforderliche Ausbildung**

Diplom-Musikpädagoge/-in

**Sonstige Anforderungen**  
pädagogische Eignung im Einzelunterricht

**Erwartungen**

■ eigene künstlerische Leistungsfähigkeit (als Begleiter)

■ Fähigkeiten Gruppenleitung und Führung

■ strukturiertes Planen und Durchführen von Arbeitsvorgängen

■ Computerkenntnisse Office

■ gelegentlich terminliche Flexibilität

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 28. Februar 2017**

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in Künstlerisches Betriebsbüro (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 6 TVöD) Chiffre-Nr.: 41170203**

ab dem 1. April 2017 zu besetzen.

**Wesentliche Inhalte**

■ Umsetzung der vertraglich geregelten Disposition hinsichtlich der Saal-/Raumbelegung im Kulturpalast Dresden für alle Veranstaltungen der Dresdner Philharmonie und Dritter, sowie Betreuung der zusätzlichen Einzelveranstaltungen

■ Mitarbeit bei der Erweiterung des eigenen musikalischen Spektrums, zum Beispiel durch Reihen

► Seite 12

◀ Seite 11

in den Bereichen Recital, Gesang, Orgel usw.

■ Sicherstellung des Saalbetriebs während der Abwesenheit des Orchesters und des künstlerischen Betriebsdirektors

■ Umsetzung der Verträge mit Dirigenten, Solisten, Ensembles, Aushilfsmusikern und Veranstaltern/Agenturen

■ Zusammenarbeit mit der Leitung der Dresdner Philharmonie bei der Erstellung des Budgets

■ Verpflichtung von Aushilfen sowie deren Betreuung und anschließende Abrechnung (Hotel, Reisekosten, Honorare)

■ Anmietung von Instrumenten und anderen produktionsbedingten Ausstattungen

■ Probendisposition für alle Fremdveranstaltungen sowie diesbezügliche Absprachen

■ Überwachung und Kontrolle des Einsatzes der Künstler in den Spielstätten zur Sicherstellung des Veranstaltungsbetriebs

#### **Erforderliche Ausbildung**

abgeschlossene Berufsausbildung, Fachrichtung Kulturmanagement oder vergleichbar

#### **Sonstige Anforderungen**

mindestens ein Jahr Berufserfahrung

#### **Erwartungen**

■ Kenntnisse auf den Gebieten Vertrags- und Tarifrecht, Veranstaltungsorganisation, BWL

■ musikalische Kenntnisse

■ sehr gute Englischkenntnisse

■ Berufserfahrung im Bereich Kulturmanagement

■ Bereitschaft zum Arbeitseinsatz am Wochenende sowie an Feiertagen

■ Selbstständigkeit und Motivation

■ strukturelles Denken und Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 28. Februar 2017**

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden sind zwei Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in Verkehrsregelung Arbeits- und Baustellen (Beschäftigte bzw. Beschäftigter**

**EntgGr. 9c TVöD EGO)**

**Chiffre-Nr.: 66170201**

ab sofort eine Stelle in Vollzeit,

eine Stelle in Teilzeit mit 36,5 Wochenstunden, befristet bis zum 31. Dezember 2017 zu besetzen.

#### **Wesentliche Inhalte**

■ Bearbeitung straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen zu Baumaßnahmen nach § 45 StVO und im Anhörungsverfahren zu § 46 StVO in Verbindung mit § 49 StVO

■ Planung, Erarbeitung und Koordinierung von Umleitungsstrecken zur Verkehrsführung im öffentlichen Verkehrsraum

■ Erstellen und Prüfen von Verkehrszeichenplänen

■ Prüfung, Abnahme und Kontrolle von Lichtzeichenanlagen in Baustellen und Umleitungsbereichen

■ Entscheidungsbefugnis zu straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen bei Verkehrsgefährdungen

■ Widerspruchsbearbeitung zu erteilten Genehmigungen und Gebührenbescheiden, Einleiten von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei festgestellten Verstößen gegen verkehrsrechtliche Anordnungen, Durchführen von Anhörungsverfahren

**Erforderliche Ausbildung** Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise im Verkehrsingenieurwesen, Verkehrswesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder Bauingenieurwesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder Geografie (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder auf dem Gebiet der Verwaltung

**Sonstige Anforderungen** Führerschein Klasse B

**Erwartungen** Fachkenntnisse des Verwaltungsrechts, des Straßenverkehrsrechts, der Straßenverkehrstechnik einschließlich der Berechnung von Lichtsignalanlagen

■ Entscheidungsfähigkeit

**Bewerbungsfrist: 3. März 2017**

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in Lichtsignalsteuerung (Beschäftigte bzw. Beschäftigter**

**EntgGr. 11 TVöD EGO)**

**Chiffre-Nr.: 66170202**

ab dem 1. Juni 2017 zu besetzen.

**Wesentliche Inhalte**

■ konzeptionelle Planung und Vorgaben für die Signalsteuerung des Individualverkehrs und die Beschleunigung des öffentlichen Per-

sonennahverkehrs im Rahmen der Maßnahmeplanung mitentwickeln

■ Vertretung der städtischen Interessen als Straßenbaulastträger und Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben

■ Konzeption, Planung und Weiterentwicklung bezüglich der Einordnung von Lichtsignalanlagen in Verkehrsmanagementsysteme

■ Projektierung des verkehrstechnischen Entwurfes und Signalisierungskonzeptes bzw. Erarbeitung der Aufgabenstellung für Ingenieurleistungen, Gutachten und Untersuchungen von Ingenieurbüros und Abschluss von Ingenieurverträgen

■ Erarbeitung der verkehrsabhängigen Steuerung von Lichtsignalanlagen einschließlich ÖPNV-Beschleunigung unter Nutzung der vorhandenen Planungssoftware

■ Kostenermittlung, Kostenkontrolle sowie fachliche und finanzielle Bewertung von Ingenieurverträgen und deren vertragsgemäße Umsetzung

■ Bearbeitung von Anfragen von Behörden, Politik und Bürgern

■ Öffentlichkeitsarbeit

**Erforderliche Ausbildung** abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni)) in der Fachrichtung Verkehrswesen, Vertiefungsrichtung Verkehrstechnik

**Sonstige Anforderungen** Führerschein Klasse B

**Erwartungen** Fachkenntnisse im Verkehrs-, Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

■ Fachkenntnisse im Bereich der Verkehrstechnik und der Lichtsignalsteuerung sowie dazugehöriger technischer Normen- und Regelwerke

■ Sicherheit im Auftreten, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 3. März 2017**

■ **Im Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Schulsekretär/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter**

**EntgGr. 5 TVöD)**

**Chiffre-Nr.: 40170201**

zum 1. April 2017 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet für die Zeit von zwei Jahren bzw. befristet als Krankheitsvertretung)

zu besetzen.

**Wesentliche Inhalte**

■ die Führung des Sekretariats und die Assistenz der Schulleitung

■ die Erledigung des Schrift-, Post- und E-Mail-Verkehrs

■ die Telefonvermittlung und die Auskunftserteilung sowie die Koordinierung des Besucherverkehrs

■ die Führung der Schülerakten

■ Bearbeitung von Schülerangelegenheiten, zum Beispiel Ausfertigen von Dokumenten und Bescheinigungen, Mitarbeit bei Schüleraufnahmen, -übergängen und -abgängen, Meldungen verschiedener Art bearbeiten

■ Registratur- und Schreibarbeiten per Hand, Schreibmaschine und PC

■ Materialbeschaffung und -verwaltung, Verwaltung des Inventars

■ allgemeine Verwaltungsaufgaben im Schulsekretariat

■ Verwaltung der Schulkonten, Rechnungsbearbeitung, Führung der Einnahme- und Handvorschusskasse

**Erforderliche Ausbildung**

■ FA/Kaufleute Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/-r, Facharbeiter/-in für Schreibtechnik, A-I-Lehrgang (abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule)

**Sonstige Anforderungen**

■ Kenntnisse und Erfahrungen in Büroorganisation

■ gute EDV-Kenntnisse, vor allem in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation

■ gute Kenntnisse in Orthografie und Grammatik

**Erwartungen**

■ gute Kenntnisse im Haushalts- und Rechnungswesen

■ Kommunikationsfähigkeit, Organisationsgeschick

■ Aufgeschlossenheit gegenüber der Verwendung vorhandener und der Einführung neuer spezieller Schulverwaltungssoftware

■ Freude am Umgang mit jungen Menschen sowie freundliches und sicheres Auftreten

■ Belastbarkeit, Eigendynamik, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 8. März 2017**

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sind bis zu 15 Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ in**



## 15 kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S 8b TVöD SuE) Chiffre-Nr.: EB 55/516

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.

### Wesentliche Inhalte

■ sprachpädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen in verschiedenen kommunalen Kitas auf Basis von Beobachtung, Dokumentation, Analyse und Reflexion – sprachpädagogische Unterstützung der Eingewöhnung

■ Qualifizierung und fachliche Begleitung des Teams und der Einrichtung mittels Hospitation, Analyse der Ausgangssituation und des Prozesses, Moderation der Team-

entwicklung, Weiterentwicklung der Konzeption und Etablierung konkreter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Führungskraft  
■ vertiefende Zusammenarbeit mit Eltern, Aufnahme- und Entwicklungsgespräche, Elternabende, Angebotsentwicklung

### Erforderliche Ausbildung

■ Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher(-innen), Logopäde(-innen), Staatlich anerkannte Sozialpädagoge(-innen) bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz

(nach Aufforderung)

### Erwartungen

■ Kenntnisse und Erfahrungen im Analysieren und Reflektieren von Ausgangssagen der Kinder und des Teams bzw. der Einrichtung

■ sprachpädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen in verschiedenen kommunalen Kitas auf Basis von Beobachtung, Dokumentation, Analyse und Reflexion

■ sprachpädagogische Unterstützung der Eingewöhnung

■ Qualifizierung und fachliche Begleitung des Teams und der Einrichtung mittels Hospitation, Analyse der Ausgangssituation und des Prozesses, Moderation der Teamentwicklung, Weiterentwicklung der Konzeption und Etablierung konkreter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Führungskraft

■ Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

■ Fähigkeit zur Analyse, Reflexion,

Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung, vertiefende Zusammenarbeit mit Eltern, Aufnahme- und Entwicklungsgespräche, Elternabende, Angebotsentwicklung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden/Woche (Betreuung einer Kita) oder 40 Stunden/Woche (Betreuung von zwei Kitas). Bewerbungen sind bis zum **10. März 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden Postfach 12 00 20 01001 Dresden.

## Interessenbekundungsverfahren

■ Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden sucht

### Außengutachter/-innen

zur medizinischen Begutachtung nach dem Schwerbehindertenrecht (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) sowie dem

Landesblindengeldgesetz. Als Außengutachter/-in ist es Ihre Aufgabe, Funktionsbeeinträchtigungen zur Bestimmung des Grades der Behinderung zu beurteilen. Weiterhin schätzen Sie die medizinischen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen ein und geben auch im Verfahren des

Widerspruchs oder der Klage ärztliche Stellungnahmen ab. Für die Übernahme dieser Aufgaben sind ein Abschluss als Fachärztin oder Facharzt notwendig sowie Kenntnisse im fachärztlichen Gutachterwesen und grundlegende PC-Kenntnisse. Die Beauftragung der Leistung erfolgt auf Grundlage eines Honorarvertrages.

Für nähere Angaben oder Fragen steht Ihnen Herr Frank Bauer, Abteilungsleiter Grundsatz und Verwaltung, unter (03 51) 4 88 53 19 bzw. [gesundheitsamt-verwaltung@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-verwaltung@dresden.de) gern zur Verfügung. Postalisch erreichen Sie das Gesundheitsamt Dresden unter Postfach 12 00 20 in 01001 Dresden.

### Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **27. Februar 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem

in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 24. Februar 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

# Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Sperrbezirk Dresden

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an Halter von Vögeln im genannten Sperrbezirk, Halter von Hunden und Katzen mit potenziellem Sperrbezirkskontakt sowie an Jagdausübungsberechtigte im Sperrbezirk folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Der Ausbruch der Geflügelpest wurde durch die positiven Nachweise des Geflügelpestvirus H5N8 (Befunde des Friedrich-Loeffler-Institutes, FLI, vom 14. Februar 2017) bei einem Schwan an der Kiesgrube Leuben in Dresden-Laubegast und einem ein Bussard am Stausee in Dresden-Cossebaude amtlich festgestellt.

2. Das gesamte Stadtgebiet Dresden wird zum Sperrbezirk erklärt.

3. Jeder, der in dem in Punkt 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim VLÜA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich ist dem VLÜA anzuzeigen, ob die Haltung des Geflügels in Ställen oder im Freien erfolgt.

4. Für den in Punkt 2 genannten Sperrbezirk gilt Folgendes:

a. wer Geflügel (gemäß Punkt 3) hält, hat dieses in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.

b. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Punkt 3 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) und Bruteier dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

c. Gehaltene Vögel sind auf nähere Anweisung durch das VLÜA untersuchen zu lassen.

d. Tote Wildvögel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lapentaucherartige oder Schreitvögel sind dem VLÜA unter Angabe des Fundortes zu melden.

e. Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen das

oder die von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) oder von Federwild (= Vögel freilebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden) aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, darf/dürfen nicht verbracht werden.

f. Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

g. Geflügelhalter nach Punkt 4a haben sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstiger Standorte (Schutzvorrichtungen nach Punkt 4a), in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem mittels DVG (= Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft) als viruzid-geprüften Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.

h. Gehaltene Vögel (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.

i. Die Jagd auf Federwild ist untersagt.

j. Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

k. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

l. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort (eine Schutzvorrichtung nach Punkt 4a) in dem/in der Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.

m. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des VLÜAs möglich.

5. Die angeordneten Maßnahmen gelten mindestens bis zum 9. März 2017 und bis auf Widerruf durch das VLÜA der Landeshauptstadt Dresden.

6. Nach Ablauf der Frist gemäß Punkt 5 gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

7. Für diese Allgemeinverfügung

werden keine Kosten erhoben.

8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Burkensdorfer Weg 18, 01189 Dresden, eingesehen werden.

## Gründe

### I. Sachverhalt

Am 27. Januar 2017 wurden in den amtlichen Proben eines verendeten Bussards in Dresden-Kaditz und eines verendeten Schwans am Carolasee in Dresden-Seevorstadt-Ost/Großer Garten sowie im Landkreis Meißen bei einer verendeten Wildente am Elbufer Radebeul, bei einer verendeten Wildgans in Radebeul Lindenau und bei einer verendeten Wildgans in Moritzburg das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor (Friedrich-Loeffler-Institut, FLI) nachgewiesen. Mit der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Sperrbezirk Dresden vom 30. Januar 2017 wurde das gesamte Stadtgebiet zum Sperrbezirk erklärt.

Seitdem wurde bei diversen weiteren Vögeln, welche innerhalb des Stadtgebietes Dresden verendet aufgefunden wurden, das hochpathogene Geflügelpestvirus H5N8 durch das FLI bestätigt: ein weiterer Schwan am Carolasee in Dresden-Seevorstadt-Ost/Großer Garten (Befund des FLI vom 1. Februar 2017), eine Graugans in der Nähe des Blauen Wunders in Dresden Striesen (Befund des FLI vom 1. Februar 2017), zwei Bussarde aus Dresden-Kaditz (Befund des FLI vom 2. Februar 2017), ein Bussard in Dresden-Nickern (Befund des FLI vom 7. Februar 2017), ein Schwan an der Kiesgrube Leuben in Dresden-Laubegast (Befund des FLI vom 14. Februar 2017), ein Bussard am Stausee in Dresden-Cossebaude (Befund des FLI vom 14. Februar 2017). Zusätzlich erfolgte bei einer Bergente und einem Rotschenkel aus dem Zoo Dresden der Nachweis der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) vom Subtyp H5N8 durch das FLI (Befunde vom 7. Februar 2017). Bei zwei Kragententen ist das AIV H5 nachweisbar, es konnte jedoch keine Subtypisierung durch das FLI (Befunde vom 6. Februar 2017 und 14. Februar 2017) vorgenommen

werden.

Aus diesen Gründen wird der bestehende Sperrbezirk im gesamten Stadtgebiet Dresden bis mindestens zum **9. März 2017** und bis auf Widerruf verlängert.

## II. Rechtliche Würdigung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Vbg. mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in den gegenwärtig gültigen Fassungen. Die sachliche Zuständigkeit für tierseuchenrechtliche Anordnungen resultiert aus § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 10 S. 386) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und verantwortliche Personen von Vögeln im genannten Sperrbezirk, von Hunden und Katzen mit potenziellem Sperrbezirkskontakt sowie an Jagdausübungsberechtigte im Sperrbezirk. Mit den unter I. genannten Nachweisen ist der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festzustellen und die zuständige Behörde hat die Seuchenbekämpfung aufzunehmen.

Die genannten Maßnahmen begründen sich in den §§ 2, 55–59 der Geflügelpest-Verordnung.

Die Anordnung unter Punkt 4 i erfolgt im Ermessen des zuständigen Veterinäramtes, nach pflichtgemäßem Abwägen, wobei die Gefahr, dass durch die Jagd Federwild auf- und verschreckt wird mit der Folge des größeren Risikos der potenziellen Seuchenverbreitung oder -einschleppung in Geflügelbestände höher bewertet wird, als die Einschränkung der Jagd für die Dauer der Aufrechterhaltung der angeordneten Maßnahmen.

Laut aktueller Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes zum Auftreten von Hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) vom 13. Februar 2017 wurden bis zum 13. Februar 2017 über 710 Fälle von HPAI H5N8 bei Wildvögeln



und 69 Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln (Geflügelhaltungen und Zoos/Tierparks) gemeldet. Fünfzehn Bundesländer sind betroffen (hier in chronologischer Reihenfolge des Auftretens von Fällen bzw. Ausbrüchen): Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Hansestadt Hamburg, Hansestadt Bremen, Brandenburg, Thüringen, Rheinland-Pfalz. Bis auf das Saarland sind damit alle deutschen Bundesländer betroffen.

Das Auftreten von HPAIV H5N8 in 26 europäischen Staaten (hier in der chronologischen Folge ihrer Meldung: Ungarn, Polen, Kroatien, Schweiz, Österreich, Deutschland, Dänemark, Niederlande, Schweden, Finnland, Frankreich, Rumänien, Serbien, Großbritannien, Griechenland, Bulgarien, Montenegro, Slowakische Republik, Italien, Irland, Tschechische Republik, Slowenien, Spanien, Portugal, Mazedonien, Belgien) und in derzeit 15 betroffenen Bundesländern Deutschlands ist von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln. Aktuell setzt eine schnell ablaufende Kette positiver Befunde ein, die sich nicht auf wenige Fundstellen konzentriert. Dazu kommt, dass die Fundstellen der Vogelkadaver sich in Bereichen befinden, die von sehr vielen Spaziergängern und Hundebesitzern aus der gesamten Stadt frequentiert werden und so die Gefahr des Verschleppens des HPAI-Virus als sehr hoch eingeschätzt werden muss.

Die schnelle Verbreitung weist darauf hin, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion weiterhin mit großer Dynamik erfolgt. Täglich kommen aus verschiedenen Teilen Europas weitere Funde hinzu, häufig sind auch gehaltene Vögel in zoologischen Gärten oder Tierparks betroffen. Mittlerweile haben in Deutschland die Fälle bei Wildvögeln und Ausbrüche bei Geflügel und in zoologischen Einrichtungen ein nie zuvor gekanntes Ausmaß angenommen.

Bei Wildvögeln wird HPAI H5N8 am häufigsten in Proben von verendeten Reiherenten, Schwänen, anderen Tauchentenarten, Tau-

chern, Sägern, Blesshühnern und einigen Meeresenten nachgewiesen. Es mehren sich allerdings auch Fälle bei Möwen, Greifvögeln einschließlich Seeadler in Gebieten mit gehäuftem Wasservogel-Totfunden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. HPAIV H5N8 wird nun vermehrt auch bei Schwänen nachgewiesen, die an Binnengewässern in Deutschland tot aufgefunden wurden.

Symptomlos infizierte Wildvögel und solche, die sich in der Inkubationszeit befinden, sind weiterhin mobile Virusträger. Viele Wasservogelarten (zum Beispiel Gänse, Schwäne, einige Entenarten) bewegen sich zwischen Ackerflächen (insbesondere Grünland, Maisstoppel sowie Wintersaaten von Raps und Getreide), auf denen sie tagsüber Nahrung aufnehmen, und Rastgewässern, die sie abends und nachts aufsuchen. Sie können das Virus mit dem Kot ausscheiden und die aufgesuchten Landflächen und Gewässer kontaminieren. Darüber hinaus können tote Wasservögel von Prädatoren (Säugetiere wie Fuchs und Marder, aber auch Greifvögel und Krähen) geöffnet und Körperteile oder Innereien, die hohe Viruslasten tragen, verschleppt werden, so dass mit einer beträchtlichen Umweltkontamination gerechnet werden muss. Personen, die kontaminierte Flächen betreten, und Fahrzeuge, die sie befahren, können das Virus weiterverbreiten und auch in Geflügel haltende Betriebe eintragen.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einer Infektion mit HPAIV H5N8. Hierbei steht die Errichtung einer physikalischen und funktionellen Barriere zwischen den Habitaten von Wildvögeln und den Geflügelhaltungen im Vordergrund. Die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen minimieren das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln. Berücksichtigt werden müssen vor allem auch indirekte Eintragungswege, beispielsweise über durch Wildvögel verunreinigtes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Geräten und Fahr-

zeugen. Die Überprüfung, Optimierung und konsequente Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen ist von höchster Bedeutung. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Die derzeitige Seuchensituation lässt eine abweichende Risikobewertung durch das VLÜA nicht zu.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG. Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters auch für den Menschen sind sie dennoch angemessen.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 Sächs-VwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V. mit dem § 41 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

#### Hinweise

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 TierGesG.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswid-

rigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden können.

Weitere aktuelle Entwicklungen entnehmen Sie bitte [www.dresden.de/geflugelpest](http://www.dresden.de/geflugelpest). Zusätzlich besteht im Themenstadtplan (<http://stadtplan.dresden.de>) unter „Themen/Aktuelles/Sperrbezirk Wildgeflügelpest im gesamten Stadtgebiet Dresden, Stand 30. Januar 2017“ die Möglichkeit über die Funktion Adresssuche den genauen Standort zu filtern.

Die Restriktionsgebiete außerhalb des Stadtgebietes Dresden müssen bei der entsprechenden zuständigen Behörde erfragt werden.

VD Kerstin Normann

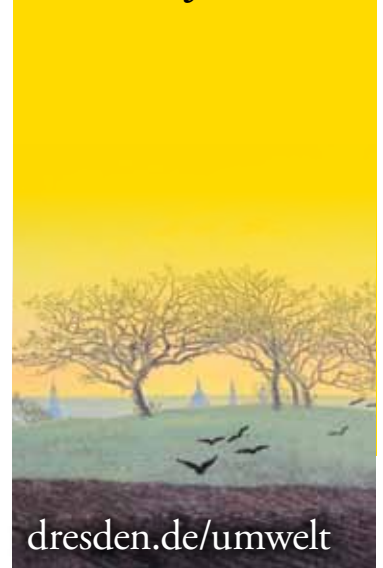
Amtstierärztin

Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

#### Rechtsquellenverzeichnis

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Sächs-AGTierGesG) vom 9. Juli 2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 18. Oktober 2007,
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11. Mai 2010,
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003, jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

*Dicke Luft?*



## Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan  
Nr. 110.6 Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße**

## Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 mit Beschluss zur V1242/16 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigelegte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich

wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den

Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Ver-

letzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

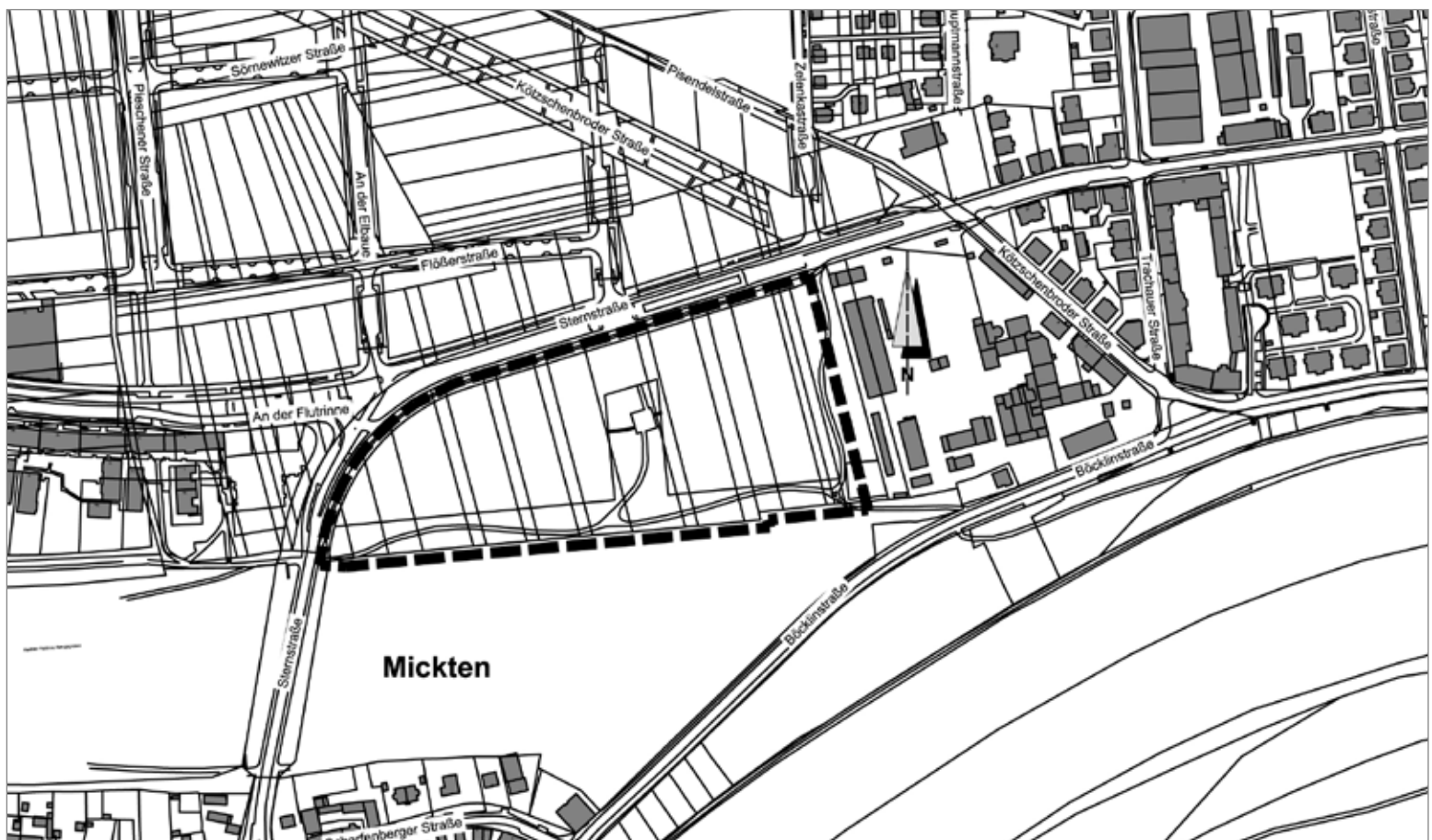
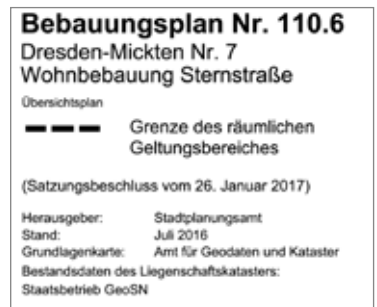
9. Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Dresden, 16. Februar 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21. März 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1518/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 1. Februar 2017 mit Beschluss-Nr. V1343/16 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Definition und Abrundung des Ortsrandes von Malschendorf,
- Schaffung von Baurecht für vier Wohnhäuser,
- Sicherung der bestehenden Streuobstwiese.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im

Bebauungsplan im Maßstab 1:500. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 378 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom 6. März bis einschließlich 6. April 2017 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor: Themenbereich Natur- und Landschaftsschutz

■ Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung, Schreiben vom 23. Mai 2012

■ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Schreiben vom 15. Mai 2012

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 30. März 2012

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 16. Mai 2012

■ Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Schreiben vom 4. Mai 2012

Themenbereich Artenschutz

■ NABU Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 16. Mai 2012

Themenbereich Geologie

■ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 10. Mai 2012

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und zu Klimawandel.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf

des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4402 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 16. Februar 2017

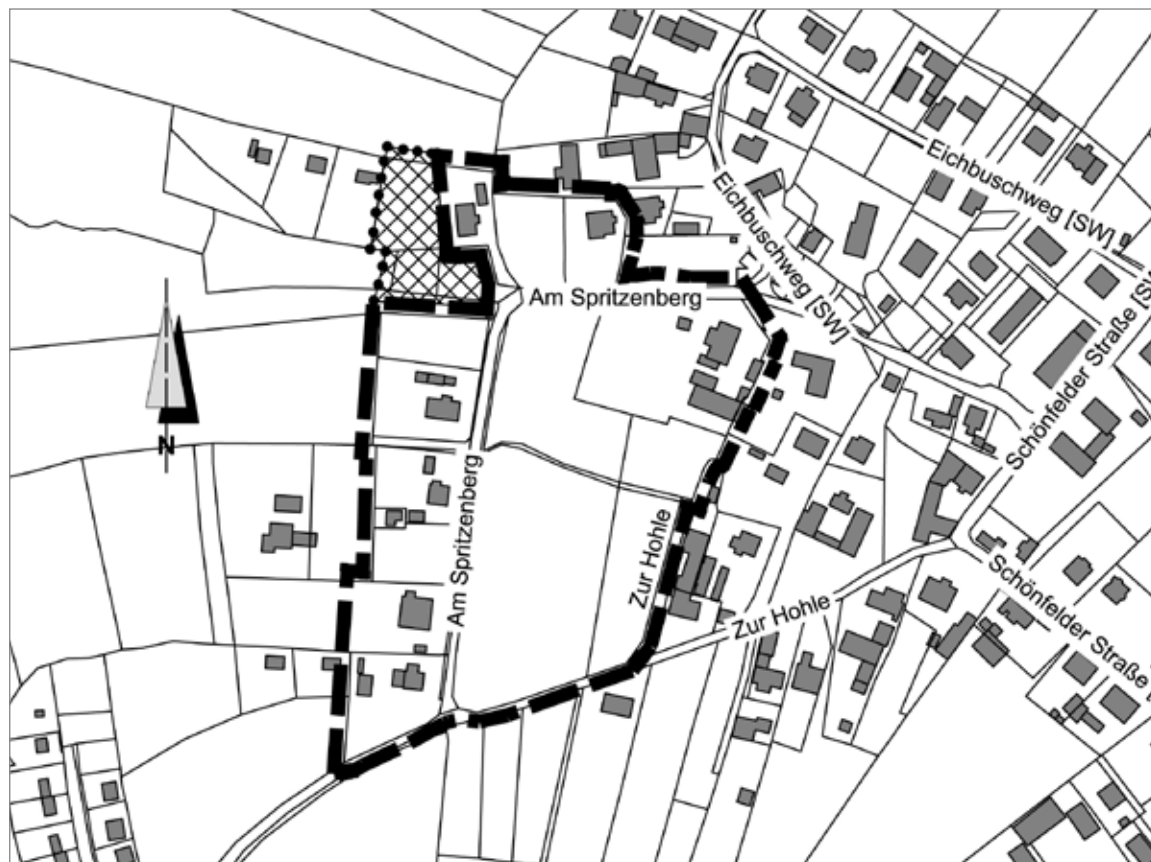
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 378 in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Zimmer 220, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.



**Bebauungsplan Nr. 378**  
Dresden-Malschendorf Nr. 1  
Am Spritzenberg

Übersichtsplan

--- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches  
--- reduzierter Bereich

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: Juli 2016  
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster  
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
Staatsbetrieb GeoSN

## Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 C Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz**

Vom 26. Januar 2017

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722, 1731) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 349, 358), in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 folgende Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, beschlossen:

**§ 1  
Verlängerung der Geltungsdauer**

Der Stadtrat hat am 16. April 2015 beschlossen, für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 357 C,

Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde am 7. Mai 2015 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 29. Mai 2015 in Kraft getreten ist. Diese wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2  
Geltungsbereich**

Die Verlängerung der Veränderungssperre bezieht sich auf die Grenzen des Bebauungsplangebietes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage im Maßstab 1 : 1000 zeichnerisch dargestellt.

**§ 3  
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

Die Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft.

**\*Bekanntmachungsvermerk**

Der Text der Veränderungssperre vom 7. Mai 2015 ist im Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015 am 29. Mai 2015 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes

Nr. 357 C ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des Geltungsbereiches (Anlage zur Satzung) im Maßstab 1:1000. Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre, bestehend aus dem Textteil und der Planzeichnung, wird durch Niederlegung im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene

Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

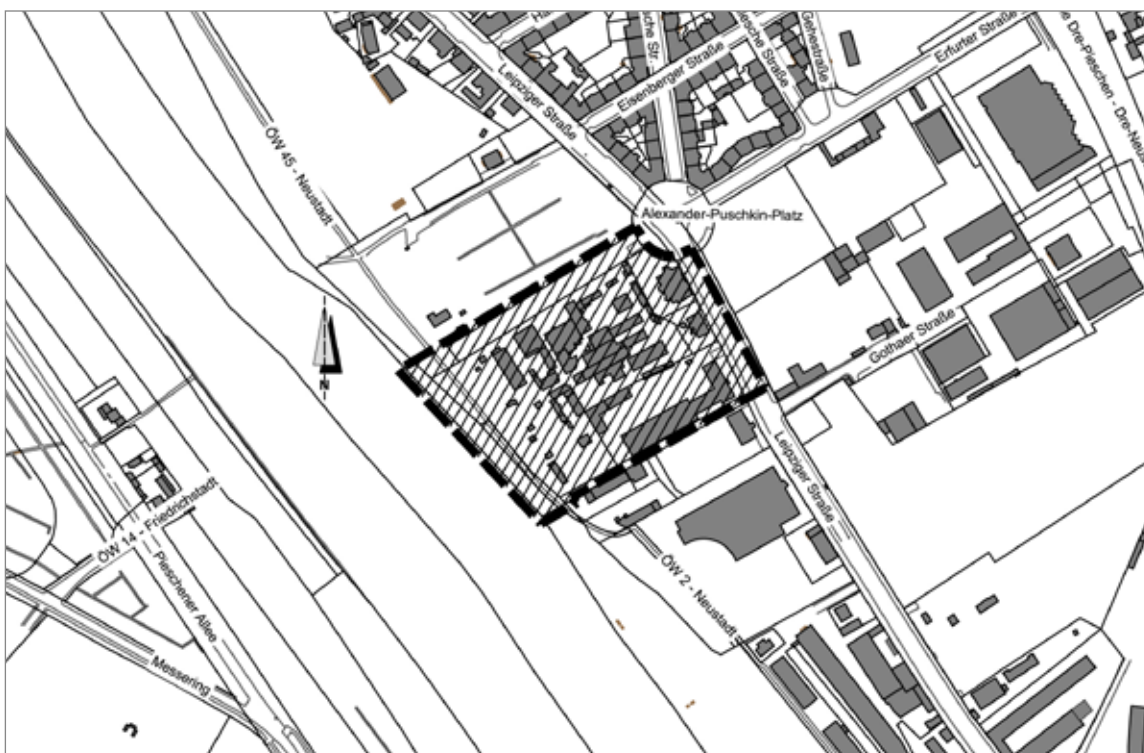
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 16. Februar 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister





## Integrations- und Ausländerbeirat tagt

Der Integrations- und Ausländerbeirat tagt am Mittwoch, 1. März 2017, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
■ Zugang zum Gymnasium für Migranten  
■ Informationen/Sonstiges

Nachtrag:

■ Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018

## Ortsbeirat Blasewitz tagt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz findet am Mittwoch, 1. März 2017, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5, statt.

**Öffentliche Sitzung ab 18 Uhr:**

■ Hinweise und Anfragen der

Bürgerinnen und Bürger an den Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Dirk Hilbert

■ Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz,

betrifft: Bebauungsplan Nr. 397 (Elbeparkplatz)

■ Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzstraße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan und Betreuung durch den freien Träger LebensBild gGmbH

## Außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Dresden zur Wahl des Vorstandes

Am 15. März 2017, 18 Uhr, findet im Versammlungssaal der Humuswirtschaft Dresden, Altkaditz 4–6, 01139 Dresden, anlässlich der Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Dresden eine außerordentliche Versammlung für die Jagdgenossen statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft wählen entsprechend § 5 Absatz 1 ihrer Satzung den Jagd-

vorstand. Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die aktuelle Legislaturperiode des gewählten Vorstandes endet am 31. März 2017. Die Versammlung ist den Mitgliedern und geladenen Gästen vorbehalten und nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfä-

higkeit

3. Vorstellung der Kandidaten

4. Wahl des Vorstandes

5. Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter in geheimer Abstimmung

6. Änderung Pachtverhältnis im Jagdbogen 5 per 1. April 2017, Vorstellung des Jagdpächters

7. Beschluss über die Änderung des Pachtverhältnisses im Jagdbogen 5

### Bekanntmachung

## Vergabe einer Dienstleistungskonzession Schlittschuhverleih/-service

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, für den in der EnergieVerbund Arena Dresden im Sportpark Ostra, Magdeburger Straße 10, befindlichen Schlittschuhverleih/-service eine Dienstleistungskonzession zu vergeben.

Der Schlittschuhverleih/-service

soll vorrangig die Besucher des öffentlichen Eislaufens, von Eisdiscos und sonstigen öffentlichen Eislaufveranstaltungen auf den Eisflächen:

- Eisschnelllaufbahn
- Trainingseishalle
- Eisarena

versorgen. Dem Konzessionär werden hierfür Räumlichkeiten mit einer Größe von ca. 65 m² zur Verfügung gestellt. Die Konzession soll über einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben werden.

Eine Informationsunterlage mit detaillierten Angaben zu den Rahmenbedingungen, dem Umfang der zu erbringenden Leistungen und den Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen ist bis zum **3. März 2017** abzufordern bei: Landeshauptstadt Dresden, EB Sportstätten Dresden, Freiburger Straße 31, 01067 Dresden oder [sport@dresden.de](mailto:sport@dresden.de).

Interessenten geben Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31. März 2017, 16 Uhr**, ab.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zum Zweck der Sicherstellung eines angemessenen Grades der Öffentlichkeit. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht mit dieser Veröffentlichung nicht.

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Druck

Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden  
Geschäftsführer:  
Konrad Schmidt

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresdner-amtsblatt.de/archiv](http://www.dresdner-amtsblatt.de/archiv).







maison vivre

KYFFHÄUSER STRASSE

33

EIGENTUMSWOHNUNGEN

Verkauf:  
0351 852680  
gamma-immobilien.de

GAMMA IMMOBILIEN®



25  
JAHRE  
GAMMA IMMOBILIEN



# Michel-Reisen

Ihr Reisepartner  
aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inkl. Haustürabholung



## Ausblick Winter & Frühjahr 2017

### Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten

8 Tage 04. – 11.03. · 11. – 18.03.17 ab **549,- €**

### Schnuppertage in Kolberg an der polnische Ostseeküste

5/10 Tage 29.03. – 02.04. · **19. – 23.04.** · 19. – 28.04.  
24. – 28.04. · 01. – 05.06. · 19. – 23.06.17 ab **229,- €**

### „Fit & Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz

8 Tage 12. – 19.03. · 02. – 09.04. · 30.04 – 07.05.17 ab **555,- €**

### IGA-Berlin – Lübbesee – Müritz – Templin

3 Tage 26. – 28.04. · 29. – 31.05.17 **199,- €**

### Faszinierender Gardasee & Verona

6 Tage 28.03. – 02.04. · **13. – 18.04.** · 15. – 20.05.17 ab **419,- €**

### Lago Maggiore – Comer See – Mailand

6 Tage 01. – 06.04. · **13. – 18.04.** · 15. – 20.05.17 ab **459,- €**

### Eröffnungsfahrt an die faszinierende Amalfiküste

7 Tage 05. – 11.04.17 (Zusatztermin) **659,- €**

### Traumhafte ligurische Riviera – Paradies am Mittelmeer

7 Tage 05. – 11.04. · 03. – 09.10.17 **649,- €**

### Südtiroler Frühlingszauber & Apfelblütenfest

5 Tage 28.04. – 02.05.17 **425,- €**

### Warschau unterwegs auf den Spuren von Chopin

5 Tage 28.04. – 02.05. · 02. – 06.08. · 19. – 23.10.17 **399,- €**

## Rundreisen 2017

### Marokko – zwischen Königspalästen und Felswüste

16 Tage 08. – 23.04.17 **1.299,- €**

### Zauberhafte Orangenküste & Valencia

10 Tage **14. – 23.04.17** **695,- €**

### Erlebnisreise zu den Metropolen der Iberischen Halbinsel

12 Tage 22.04. – 03.05.17 **1.275,- €**

### Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen

10 Tage 11. – 20.06. · **25.07. – 03.08.** · 05. – 14.09.17 ab **785,- €**

### Trauminsel Korsika

9 Tage 17. – 25.05.17 **945,- €**

### Südfrankreich – Provence – Camargue

9/10 Tage **04. – 12.07.** · 26. – 03.08. · **06.10. – 15.10.17** ab **899,- €**

### Normandie – Bretagne – Insel Jersey

9 Tage **14. – 22.07.17** **998,- €**

### Apulien & Gargano – faszinierender Südosten Italiens

8 Tage **16.04. – 23.04.17** **699,- €**

### Sardinien – smaragdgrünes Juwel im Mittelmeer

9 Tage 02.05. – 10.05.17 **899,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neubau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429